

tzb

ISSN: 0939-5687

Thüringer Zahnärzte- blatt

12 | 2018



- Zahnärztetag:
Programm mit über
1.400 Teilnehmern 10
- Digitale
Patientendaten 17
- Dentists for Africa:
Zahnerhaltung
fördern 21

Frohe Weihnachten und ein glückliches Jahr 2019!

Wir blicken zurück auf ein ereignisreiches Jahr voller Herausforderungen, aber auch vieler Erfolge, neuer Impulse und Perspektiven.

Ein besonderes Dankeschön gilt unseren Kunden für die angenehme Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen!

ZAHNTECHNIK
EISENACH

www.zahntechnikzentrum-eisenach.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Demokratie ist nicht bequem. Sie ist anstrengend, manchmal sogar sehr anstrengend“, unterstrich der scheidende Bundestagspräsident Norbert Lammert während seiner letzten Rede im Hohen Haus vor der Bundestagswahl 2017. Demokratie steht und fällt mit dem Engagement ihrer Bürger. Das ist in der großen Politik nicht anders als in der Selbstverwaltung unseres freien Zahnarztberufes.

Die alltäglich sichtbaren Folgen politischer Entscheidungen auf unsere Berufsausübung zeigen uns allen, wie wichtig eine starke Interessenvertretung ist: Die übermäßige Bürokratie, das Taktieren um eine neue Zahnärztliche Approbationsordnung, die Angriffe der EU auf die Selbstverwaltung der Freien Berufe, der Fachkräftebedarf beim Praxispersonal, die Herausforderungen durch alternde Patienten und unsere ebenso alternde Zahnärzteschaft, die daraus erwachsenen Chancen für kommende Zahnärzte-Generationen sind nur einige Beispiele dafür.

Vom 6. bis 17. Mai 2019 sind alle über 2.700 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Thüringen aufgerufen, eine neue Kammerversammlung zu wählen. Als höchstes Gremium bestimmt dieses „Parlament der Thüringer Zahnärzte“ die Leitlinien der zahnärztlichen Standespolitik im Freistaat. Es wählt den Kammervorstand, beschließt den Haushalt und damit die Schwerpunktsetzungen der Kammer, entscheidet über Versorgungsbezüge und Leistungen des Versorgungswerkes sowie vieles andere mehr.

„Mit zahlreichen Kandidatinnen und Kandidaten sowie einer breiten Beteiligung an der Kammerwahl 2019 können wir zeigen, dass wir unsere Selbstverwaltung wertschätzen und sie mit Leben erfüllen wollen.“

Stellvertretend für alle Thüringer Kollegen leisten die 50 Mitglieder der Kammerversammlung eine konstruktive, oft auch kritische Arbeit. Viele Delegierte kommen aus Kreisstellen und Ausschüssen. Viele sind auch außerhalb der Kammer aktiv, in der KZV, im Freien Verband, in Berufsverbänden, wissenschaftlichen Fachgesellschaften oder Hilfsprojekten. Diese große Vielfalt der Thüringer Zahnmedizin mit Jung und Alt, Männern und Frauen, Niedergelassenen und Angestellten, mit Kollegen in größeren Städten und Kollegen in ländlichen Regionen, mit Allgemeinzahnärzten in

kleinen Einzelpraxen und Spezialisten in größeren Praxisgemeinschaften sollte sich auch in unserer Kammerversammlung abbilden.

Möglich wird ein ausgewogener Meinungs-austausch nur, wenn sich engagierte Kolleginnen und Kollegen bereiterklären, bei der Wahl zur Kammer-versammlung zu kandidieren. Leider lassen sich in manchen Bundesländern nicht einmal ausreichend Kandidaten finden, um überhaupt alle vorgesehenen Delegiertenplätze füllen zu können. Wir in Thüringen wünschen uns hingegen eine breite Legitimation unserer zahnärztlichen Standesvertretung – einerseits durch eine hohe Stimmbe-teiligung an der Wahl, andererseits aber natürlich auch durch viele engagierte Kandidatinnen und Kandidaten.

Ich möchte Sie daher ausdrücklich aufrufen, bei der Wahl zur Kammerversammlung zu kandidieren! Die Bereitschaft möglichst vieler Kandidaten ist ein kraftvolles Signal, dass wir Thüringer Zahn-ärzte zu unserer Selbstverwaltung und unserer Eigenverantwortung stehen, dass wir unseren freien Beruf nicht einem Diktat des Staates unterwerfen wollen.

In der Kammerversammlung können Sie ganz praxisalltägliche Dinge bewegen. Sie sorgen mit dafür, dass die Arbeit unserer Landes Zahnärztekammer praxisnah, transparent und effizient bleibt. In den üblicherweise einmal jährlichen Sitzungen herrscht eine kollegiale und offene Diskussions-atmosphäre. Für die Sitzungszeit gibt es eine Auf-

wandsentschädigung und die Reisekosten werden übernommen. Ihnen ganz persönlich bietet sich ein spannendes Aufgabenfeld mit interessanten Ver-netzungsmöglichkeiten zu anderen Kollegen und einen direkten Einblick in die Arbeit der Kammer.

Aber auch wenn Sie selbst sich nicht zu einer Kandidatur durchringen können, dann ist Ihre Un-terstützung trotzdem gefragt: Bitte werben Sie bei Kolleginnen und Kollegen Ihres Vertrauens für eine Mitarbeit in der Kammerversammlung, in den Aus-schüssen und Arbeitsgruppen unserer Kammer!



Sie können einzeln antreten oder sich in einem Wahlvorschlag mit mehreren Kandidaten zusam-menschließen. Im April 2019 stellen sich Kandi-daten und Wahllisten den Mitgliedern ausführlich im Thüringer Zahnärzteblatt vor. Die Stimmab-gabe ist dann per Briefwahl bis zur Auszählung am Abend des 17. Mai möglich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Wahl-recht ist ein kostbares Gut. Viele Menschen auf der Welt kämpfen darum. Wir haben das Recht, nutzen wir es!

Nehmen wir also Anstrengungen und Unbequem-lichkeiten auf uns! Mit zahlreichen Kandidatinnen und Kandidaten sowie einer breiten Beteiligung an der Kammerwahl 2019 können wir zeigen, dass wir unsere Selbstverwaltung wertschätzen und sie mit Leben erfüllen wollen – zum Wohle unserer Patienten, für unseren eigenen Berufs-stand und für die nachfolgenden Zahnärzte-Generationen.

Im Namen des gesamten Wahlausschusses lade ich Sie ein: Stellen Sie sich zur Wahl! Verschen-ken Sie Ihre Stimme nicht!

Dr. Jörg Scholtissek

Dr. Jörg Scholtissek

Vorsitzender des Wahlausschusses
der Landes Zahnärztekammer Thüringen



Mehr Informationen:
www.wahl.lzkth.de



 Editorial 3



 Landeszahnärztekammer

- Crashkurs für Praxispersonal* 5
- Bürokratie eindämmen und Praxen unterstützen* 6
- Zwei Tage im Zeichen der Zahnmedizin* 10
- Ein Arzt mit Leib und Seele* 12
- „Wir verlieren einen engagierten Kollegen“* 14



 Kassenzahnärztliche Vereinigung

- Von der 5. Vertreterversammlung der KZBV* 15
- Digitale Patientendaten –
statt Datensparsamkeit immer mehr Akten* 17
- Auskunftsrecht von Patienten und
Einsichtnahme in Patientenunterlagen* 19



 Spektrum

- MVZ und Frauenquote* 20
- Kompetenz in der Zahnerhaltung fördern* 21

 Weitere Rubriken

- Glückwünsche* 22
- Kleinanzeigen* 22

Thüringer Zahnärzte- blatt

27. Jahrgang
Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:

Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

 Dr. Christian Junge
(v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)
Dr. Karl-Friedrich Rommel
(v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:

 Rebecca Otto (LZKTh)
Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:

 Landeszahnärztekammer
Thüringen
Barbarosahof 16, 99092 Erfurt
Tel: 03 61 74 32 -136
Fax: 03 61 74 32 -236
E-Mail: presse@lzkth.de
Internet: www.lzkth.de

Leserpost:

leserbriefe@lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme
-verwaltung:
Werbeagentur Kleine Arche GmbH,
Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
Tel: 03 61 7 46 74 -80, Fax: -85
E-Mail: info@kleinearche.de
Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 seit 01.11.2017.

Anzeigenleitung:

Birgit Schweigel

Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:
Druckhaus Gera GmbH

Titelbild: LZKTh

 Einzelheftpreis: 4,90 €
Jahresabonnement: 53,91 €
jeweils inkl. Versand und ges. Mwst.

Januar/Februar-Ausgabe 2019:
Redaktions- und Anzeigen-
buchungsschluss: 11.1.2019

Auflage dieser Ausgabe: 2.700
ISSN: 0939-5687

Zahnärztlicher Kinderpass für Thüringen aktualisiert

Auf aktuellem wissenschaftlichen Stand, mit leicht umsetzbaren Empfehlungen für Eltern, neuen Grafiken und knappen Alltagstipps liegt der überarbeitete Zahnärztliche Kinderpass vor. Dr. Gunder Merkel (Foto), Vertreter der Landes Zahnärztekammer im Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen, präsentierte das neue Heft gemeinsam mit der Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, Rebecca Otto, am 14. November 2018 in der Vertreterversammlung der LAG.



Seit 2012 erhält jedes im Freistaat neugeborene Kind den Kinderpass zusammen mit dem gelben



Kinderuntersuchungsheft in den Geburtsstationen ausgehändigt. Gemeinsam finanziert wurde diese mittlerweile vierte Auflage von den in der LAG versammelten Krankenkassen AOK Plus, BKK-Landesverband Mitte, IKK classic, Knappschaft, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie VdEK. LZKTh

Zahl des Monats

5

Delegierte vertreten Thüringen ab dem Jahr 2019 in der Bundesversammlung der Bundes Zahnärztekammer.

Durch ihre gestiegene Gesamtmitgliederzahl (2.710 Berufstätige und Zahnärzte im Ruhestand am Stichtag 31. Dezember 2017) erhält die Landes Zahnärztekammer ein zusätzliches Delegiertenmandat. Die Kammerversammlung wählte am 8. Dezember 2018 Rebecca Otto (Jena) in diese Funktion, die damit die erste weibliche Delegierte Thüringens in der Bundesversammlung ist. Zum fünften stellvertretenden Delegierten wurde der FVDZ-Landesvorsitzende Dr. Frank Wuchold (Erfurt) bestimmt. LZKTh

Akademietag am 13. April 2019

Renommierte Wissenschaftler geben beim kommenden Akademietag am 13. April 2019 auf der Messe Erfurt detaillierte Informationen zum sicheren Einsatz von Medikamenten und Werkstoffen. Mit dem Motto „Mensch – Medizin – Medikamente“ hat die Landes Zahnärztekammer Thüringen ein praxisnahes Thema gewählt, welche die Zahnärzte stets im Arbeitsalltag begleitet. LZKTh

Mehr Informationen:

www.lzkth.de/de/akademietag



Crashkurs für Praxispersonal

Kursreihe fördert Quer- und Wiedereinsteiger

Der zunehmende Bedarf an Assistenzpersonal erfordert auch in Thüringer Zahnarztpraxen neuartige Qualifizierungsmaßnahmen. Die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ der Landes Zahnärztekammer hat daher eine neue Kursreihe entwickelt. Diese frischt das Wissen ausgebildeter ZFA nach einer beruflichen Pause auf und erklärt auch Quereinsteigern ohne ZFA-Berufsausbildung die wichtigsten Grundzüge des zahnärztlichen Praxisalltags.

Die Kursreihe besteht aus sechs Modulen, die nur im Paket buchbar sind. Die gesamte Reihe umfasst 35 Fortbildungsstunden und findet an sechs Freitagen (jeweils von 13:00 bis 18:00 Uhr) und einem Samstag in der Fortbildungsakademie statt.

Sechs Kursmodule am Freitagnachmittag

- Kurs 1:
Anatomische Grundlagen
Freitag, 8. März 2019
Kurs-Nr. 190701
ZA Steffen Schröter (Apolda)
ZÄ Dr. Gudrun Stoya (Jena)
- Kurs 2:
Klinische Grundlagen
- Kurs 3:
Werkstoff-Grundlagen / Instrumentenkunde
- Kurs 4:
Grundlagen der Abrechnung BEMA/GOZ
- Kurs 5:
Hygiene und Qualitätsmanagement
- Kurs 6:
Praxisorganisation / Notfall in der Praxis

Die Termine für die Kurse 2–6 stehen noch nicht fest.

Anmeldungen zur Kursreihe nimmt die Fortbildungsakademie per E-Mail fb@lzkth.de oder unter Telefax 0361 74 32-270 gern entgegen. Die Teilnehmergebühr beträgt 150,00 Euro. LZKTh



Kurs direkt buchen:
www.301.tzb.link



Foto: Shutterstock | wavebreakmedia

Bürokratie eindämmen und Praxen unterstützen

Kammerversammlung tagte ein letztes Mal in dieser Wahlperiode

Mit einer Minute des stillen Gedenkens an die beiden verstorbenen langjährigen Mitglieder der Kammerversammlung, Dr. Jürgen Junge und Dr. Ingo Schmidt, begannen die Delegierten der Kammerversammlung am 8. Dezember 2018 ihre planmäßig letzte Sitzung in dieser Wahlperiode. Neben den alljährlich wiederkehrenden Entscheidungen zeugten wichtige standespolitische Beschlüsse nach konstruktiven Debatten von einer großen Einigkeit der Thüringer Zahnärzteschaft.

„Dass wir Zahnärzte auf Bundesebene derzeit aber nicht über eine ausreichende politische Schlagkraft verfügen, müssen wir uns allesamt selbstkritisch eingestehen“, hatte kurz zuvor noch Kammerpräsident Dr. Christian Junge mit Verweis auf die im Bundesrat feststeckende Zahnärztliche Approbationsordnung beklagt. Nach einem Antrag des stellvertretenden FVDZ-Landesvorsitzenden Johannes Wolf rief die Thüringer Kammerversammlung daher alle zahnärztlichen Interessensvertreter auf, sich an gemeinsame Beschlusslagen zu halten, damit die Zahnärzteschaft mit einer Stimme wahrgenommen wird und ihren politischen Forderungen glaubwürdig Nachdruck verleihen kann.

Siegelnahtfestigkeitstest ergänzt Prozessvalidierung

In seinem Rechenschaftsbericht ging Junge danach auf die erfolgreiche Arbeit des Thüringer Kammervorstands ein: „Wir haben unsere Kontakte zu kommunalen Gesundheitsämtern verstärkt, um die Flut der Praxisbegehungen einzudämmen. Wir haben die Grundlage geschaffen, um weitere bürokratische Hürden zu verhindern. Wo das aber unvermeidbar ist, werden wir die

Praxen weiter nach Kräften unterstützen“, sicherte Junge zu.

Dr. Matthias Seyffarth präsentierte dann auch beeindruckende Zahlen aus seinem Vorstandsreferat für die Zahnärztliche Praxisführung. Derzeit nehmen 1.423 Praxen an der BuS-Beratung durch die Kammer teil, wovon 305 Praxen bereits Verträge zur neustrukturierten BuS-Betreuung abgeschlossen haben. 228 Praxen sind zur Validierung der Aufbereitungsprozesse von Medizinprodukten angemeldet, welche ab Jahresbeginn 2019 einen Siegelnahtfestigkeitstest für 69 Euro ermöglicht. Bereits 60 ungelernete Praxismitarbeiterinnen haben neuentwickelte Schulungen zu Hygienemaßnahmen besucht. „Mit dieser Qualifizierung tragen wir dazu bei, dem bisher fachfremden Praxispersonal Aufstiegsmöglichkeiten zu ermöglichen und die Tätigkeit in unseren Praxen insgesamt attraktiver zu gestalten“, so Seyffarth.

Dr. Knut Karst und Dr. Karin Seidler ließen ihre Erfahrungen mit kürzlichen Praxisbegehungen nach dem Arbeitsschutz in Ilmenau sogleich in einen Antrag einfließen. Einstimmig beauftragten die Delegierten den Kammervorstand, neben seinen Anstrengungen auf politischer und ministerieller Ebene zur Eingrenzung der Bürokratie, den Praxen auch verstärkte personelle und fachliche Hilfestellungen zur Bewältigung der bürokratischen Anforderungen anzubieten.

Herausforderungen in der Fortbildungsakademie

Fortbildungsreferent Dr. Ralf Kulick informierte über die Neuerungen dieser Wahlperiode wie den Prophylaxetag, den ZMV-Tag sowie die kommende Zahnärztliche Herbstlese an besonderen Or-

ten, die im Oktober 2019 erstmals zum Schwerpunkt Parodontologie stattfinden soll. Kulick ließ aber auch die künftigen Herausforderungen nicht unerwähnt: Während die Altersstruktur der ZFA-Teilnehmerinnen in Fortbildungskursen ausgeglichen sei, seien 64 Prozent der zahnärztlichen Teilnehmer über 51 Jahre. „Wir wollen hier verstärkt an angestellte Zahnärzte herantreten und körperschaftsübergreifende Konzepte entwickeln“, so Kulick.

Rebecca Otto erwähnte unter anderem die erfolgreiche Initiative der Kammer für einen ersten Parlamentarischen Abend der Thüringer Heilberufe. Auch mit einer Stärkung der digitalen Medien und einer Beteiligung des Vorstands an den Kreisstellentreffen sieht sie ihr Referat gut aufgestellt. „Sicherlich verändern sich Dinge, zum Beispiel die Kommunikation mit jungen Leuten. Es ist wichtig, junge Zahnärzte, die sich engagieren möchten, zu fördern. Mitunter ändern sich dann auch eingeschliffene Abläufe“, blickte Otto in die Zukunft.

Zahlreiche nicht bestandene Gleichwertigkeitsprüfungen

Von stabilisierten Ausbildungszahlen berichtete ZFA-Referent Dr. Axel Eismann. „Allerdings hat Gera in diesem Ausbildungsjahr nur zehn Berufsschüler. Wir können froh sein, dass die Klasse dort überhaupt stattfindet“, erklärte Eismann und will fortan einen Schwerpunkt auf die Werbung von ZFA-Auszubildenden im Ostthüringer Raum legen. Ebenso bedenklich seien die 16,5 Prozent gelösten Ausbildungsverträge in diesem Jahr, ohne die man fast das Zwischenhoch von 2014 wiedererreicht hätte.

Eismann verwies auch auf die hohe Quote nicht bestandener Gleichwertigkeitsprüfungen für Zahnärzte mit ausländischen Bildungsabschlüssen. Dr. Andreas Wagner schlug hierzu vor, spezielle Vorbereitungskurse am Universitätsklinikum Jena anzubieten.

Die ersten Grundzüge einer neuen Schlichtungsordnung, die das Referat für Patientenberatung und GOZ derzeit entwirft, stellte Dr. Matthias Schinkel vor. Danach soll der Schlichtungsausschuss künftig mit einem Volljuristen als Vorsitzendem die Akzeptanz bei den Streitparteien stärken. Als Beisitzer werden ein Allgemein Zahnarzt sowie ein Fach Zahnarzt für den medizinischen Sachverstand sorgen. Die Kosten des Schlichtungsverfahrens sollen nach Beispiel eines Gerichtskostenvorschusses gezahlt werden, wobei die Patientenberatung als erste



Abstimmung in der Kammerversammlung

Stufe einer Streitbeilegung weiterhin kostenfrei bleiben wird.

Kammerbeitrag zwei Jahre länger stabil als geplant

Die Kammerversammlung entlastete den Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 und beschloss auch den Haushalt für das Jahr 2019. Finanzreferent Dr. Gunder Merkel gab zudem einen Einblick in die mittelfristige Finanzplanung der Kammer. Über sechs Jahre von 2014 bis 2019 – und damit zwei Jahre länger als ursprünglich prognostiziert – konnten die Kammerbeiträge stabil gehalten werden.

Mit einer Änderung der Beitragsordnung bestätigte die Kammerversammlung danach ohne Gegenstimmen die Anpassung der Kammerbeiträge für angestellte Zahnärzte von 75 auf 90 Prozent des Beitrages für niedergelassene Kollegen ab dem Jahr 2020. Dieser Berechnung zugrunde liegt eine Auswertung, welche Leistungen der Kammer angestellte und nie-

dergelassene Zahnärzte tatsächlich in Anspruch nehmen.

Altersruhegelder und Anwartschaften steigen

Ohne Gegenstimmen bestätigte die Kammerversammlung auch den Jahresabschluss 2017 des Versorgungswerkes und entlastete dessen Vorstand und Aufsichtsrat. Ebenso erhöhten die Delegierten die bis Ende 2018 eingewiesenen Ruhegeldzahlungen und Anwartschaften um 1,5 Prozent und setzten die Rentenbemessungsgrundlage für 2019 auf 46.942 Euro fest.

Anders als in der gesetzlichen Rentenversicherung gehören Rehabilitationsleistungen für berufsständische Versorgungswerke nicht zu den vorgeschriebenen Leistungen. Da die Satzung des Versorgungswerkes der Thüringer Zahnärzte Unterstützungen zur Wiederherstellung der Berufsfähigkeit aber bereits vorsieht, werden solche Zuschüsse nun durch die einstimmig beschlossene Rehabilitationsrichtlinie näher geregelt. *LZKTh*



Kammerpräsident Dr. Christian Junge

Beschlüsse der Kammerversammlung

Beschluss Nr. 30/18

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Bereitstellung der Unterlagen zur Kammerversammlung ausschließlich als Online-Version

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt, dass alle Sitzungsunterlagen und Wortprotokolle zur Kammerversammlung den Delegierten und Kreisstellenvorsitzenden nur noch als Online-Version bereitgestellt werden. Es wird nur noch die Einladung einschließlich der Tagesordnung per Post versendet.

Begründung: Die Sitzungsunterlagen und Wortprotokolle werden seit einigen Jahren im internen Bereich der Kammerhomepage online zur Verfügung gestellt. Parallel werden diese auch in Papierform als Tagungsmappen per Post versendet.

Eine Einsparung der Sitzungsunterlagen als Papiervorlage würde neben einer erheblichen Zeitersparnis im Arbeitsaufwand auch eine Einsparung einer enormen Papiermenge mit sich führen.

Zur Sitzung selbst hat jeder die Gelegenheit, die Unterlagen am eigenen Laptop einzusehen.

Auf Wunsch können im Einzelfall die Tagungsunterlagen und Protokolle weiterhin in Papierformat

versendet werden. Hierzu muss eine Information an die Verwaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 45

Ja-Stimmen: 39

Nein-Stimmen: 6

Enthaltungen: 0

Beschluss 31/18

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Abnahme des Jahresabschlusses der Kammer und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017

Beschluss: Die Kammerversammlung nimmt den Jahresabschluss der Kammer für das Haushaltsjahr 2017 ab. Der Überschuss i. H. v. 25.970,42 Euro wird dem Vermögen zugeführt. Dem Vorstand wird, gem. § 6 Abs. 1 Buchstabe m) der Satzung der Kammer, Entlastung erteilt.

Begründung: Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch die Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer e.V. und durch den Finanzausschuss der Kammer beantragt der Vorstand der Kammer entsprechend § 6 Abs. 1 Buchstabe m) der Satzung die Abnahme des festgestellten Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes.

Der gesamte Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme vor, der Bestätigungsvermerk liegt den Unterlagen bei.

Die Bilanz, die Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die Erläuterungen 2017 hierzu sind dem Antrag beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 42

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Beschluss 32/18

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Änderung der Beitragsordnung

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt die überarbeitete und vom Finanzausschuss befürwortete Beitragsordnung der Landes Zahnärztekammer Thüringen, welche zum 01.01.2020 in Kraft treten soll. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Begründung: Die derzeitige Beitragsordnung der Landes Zahnärztekammer Thüringen ist zum 01.01.2014 in Kraft getreten. Im Jahr 2018 wurde die derzeit gültige Beitragsordnung geprüft und hinsichtlich der zukünftigen Beitragsfestset-

zung angepasst. Gleichzeitig werden notwendige Änderungen für die Fälle vorgenommen, für die eine Beitragsfestsetzung nach geltender Beitragsordnung nicht möglich ist.

Der Finanzausschuss als Ausschuss der Kammerversammlung wird gestärkt. Die einzelnen Änderungen sind in der Synopse einschließlich Begründungen dargestellt. Die Synopse ist Anlage zum Beschluss.

Die Zuständigkeit der Kammerversammlung zur Beschlussfassung folgt aus den §§ 15 Abs. 1 Nr. 6 ThürHeilBG und 6 Abs. 1 lit. f) Satzung der Kammer.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2018 der vorliegenden Beitragsordnung zugestimmt und die Beschlussfassung durch die Kammerversammlung empfohlen. Der Vorstand hat die Beitragsordnung in seiner Sitzung am 24.10.2018 beraten und beschlossen, diese der Kammerversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Gemäß der §§ 15 Abs. 2 ThürHeilBG und 6 Abs. 2 Satzung der Kammer bedarf die Beitragsordnung der Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Nach Beschlussfassung durch die Kammerversammlung wird die Beitragsordnung der Aufsichtsbehörde übermittelt.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 43

Ja-Stimmen: 43

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 33/18

Antragsteller: Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Haushaltsplan der Kammer für das Jahr 2019

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt den vorgelegten, vom Vorstand der Kammer festgestellten und vom Finanzausschuss bestätigten Haushaltsplan der Landeszahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2019, inklusive Stellen- und Investitionsplan.

Begründung: Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Buchstabe (k) der Satzung der Landeszahnärztekammer Thüringen ist jährlich der Haushaltsplan, inklusive Stellen- und Investitionsplan aufzustellen.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde am 28.09.2018 vom Vorstand der Kammer festgestellt und am 17.10.2018 vom Finanzausschuss der Kammerversammlung geprüft und zur Beschlussfassung empfohlen.

Zur Begründung der einzelnen Positionen wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 42

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Beschluss 34/18

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Änderung der Notfallvertretungsdienstordnung.

Beschluss: Die Kammerversammlung schließt sich dem bereits von der Vertreterversammlung der KZV Thüringen am 22.09.2018 gefassten Beschluss zur Änderung der Notfallvertretungsdienstordnung, wie diese aus der des Antrages beiliegender Synopse ersichtlich ist, an.

Begründung: Die Notfallvertretungsdienstordnung ist eine gemeinsame Ordnung von Landeszahnärztekammer Thüringen und KZV Thüringen und bedarf daher einer Beschlussfassung in den Gremien beider Körperschaften.

Bei den Änderungen handelt es sich zum größten Teil um klarstellende Anpassungen und redaktionelle Änderungen.

Die inhaltlichen Änderungen sind in der Synopse zutreffend begründet. Die Notwendigkeit zur Teilnahme am Notdienst ergibt sich aus Sicht der Kammer aus § 21 Nr. 2 ThürHeilBG.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 39

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 5

Beschluss 35/18

Antragsteller: Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Richtlinie für Zuschüsse zu Maßnahmen zur Wiederherstellung der Berufsfähigkeit (Rehabilitationsrichtlinie)

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Buchst. b der Satzung des Versorgungswerkes die Richtlinie für Zuschüsse zu Maßnahmen zur Wiederherstellung der Berufsfähigkeit (Rehabilitationsrichtlinie) als Ausführungsbestimmung zu § 31 der Satzung des Versorgungswerkes.

Begründung: Die Rehabilitationsrichtlinie konkretisiert, in welchem Rahmen Zuschüsse zu Maßnahmen zur Wiederherstellung der Berufsfähigkeit (Rehabilitationsmaßnahmen) als frei-

willige Leistungen gemäß § 31 der Satzung des Versorgungswerkes gewährt werden können. Die Beschlussfassung über die Richtlinie bleibt gemäß § 3 Absatz 2 Buchst. b der Satzung der Kammerversammlung der Kammer vorbehalten. Die Rehabilitationsrichtlinie liegt diesem Antrag in der Anlage bei.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 36

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 36/18

Antragsteller: Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungswerkes und Entlastung des Aufsichtsrates und Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017

Beschluss: Die Kammerversammlung nimmt den geprüften Jahresabschluss des Versorgungswerkes für das Kalenderjahr 2017 entgegen und stellt diesen gemäß § 3 Absatz 2 Buchst. e der Satzung des Versorgungswerkes fest.

Die Kammerversammlung entlastet den Aufsichtsrat und den Vorstand gemäß § 3 Absatz 2 Buchst. f der Satzung des Versorgungswerkes.

Begründung: Der Jahresabschluss und Lagebericht 2017 wurde gemäß § 5 Absatz 8 Buchst. j der Satzung vom Vorstand aufgestellt und gemäß § 9 Absatz 6 der Satzung vom beauftragten Wirtschaftsprüfer (BANSBACH GmbH) geprüft. Der aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht 2017 wurde dem Aufsichtsrat zur Kenntnis und Prüfung gegeben. Der Aufsichtsrat empfiehlt gemäß § 4 Absatz 7 Buchst. f der Satzung den aufgestellten und geprüften Jahresabschluss und Lagebericht 2017 der Kammerversammlung zur Entgegennahme und Feststellung vorzulegen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Buchst. e der Satzung des Versorgungswerkes erfolgt die Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses durch die Kammerversammlung.

Der Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle vor. Rechnungs- und andere Differenzen wurden nicht festgestellt. Bilanzwirksame Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 sind als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 34

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Beschluss 37/18

Antragsteller: Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: 1. Dynamisierung für die am 31.12.2018 laufenden Versorgungsbezüge zum 01.01.2019 / 2. Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2019

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt, zum 01.01.2019 die laufenden Ruhegelder und Anwartschaften (Rentenbemessungsgrundlage) gemäß § 26 Absatz 2 der Satzung des Versorgungswerkes wie folgt zu dynamisieren:

Die am 31.12.2018 laufenden Versorgungsbezüge werden zum 01.01.2019 in Höhe von 1,50 Prozent dynamisiert. Die Rentenbemessungsgrundlage für das Kalenderjahr 2019 wird auf EUR 46.972,00 (Vorjahr EUR 46.277,00) festgelegt. Dies entspricht einer Erhöhung der Anwartschaften um 1,50 Prozent.

Begründung: Die Kammerversammlung beschließt aufgrund der aus der versicherungstechnischen Bilanz abgeleiteten Ergebnisse und unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung die Rentenbemessungsgrundlage zur Anpassung der Anwartschaften und die Anpassung der laufenden Versorgungsleistungen, wobei der Geschäftsplan und die hierin abgegebenen geschäftsplanmäßigen Erklärungen zu beachten sind. Der Aufsichtsrat befürwortet den Antrag des Vorstandes.

Abstimmungsergebnis:
abgegebene Stimmen: 34
Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Beschluss 38/18

Antragsteller: Dr. Thomas Hacker, Dr. Peter Pangert

Betreff: EU-Medizinprodukteverordnung (Medical Device Regulation – MDR)

Beschluss: Die Kammerversammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, – die Auswirkungen der MDR auf die Praxen zu prüfen und die Praxen rechtzeitig zu informieren, welche Auswirkungen diese auf die Praxisführung haben wird, – sich über die BZÄK und bei den Landesbehörden dafür einzusetzen, dass

- die Umsetzung für die Praxen mit vertretbarem Aufwand bleibt,
- die zu erwartenden Preissteigerungen im Materialbereich durch eine Anpassung der Gebührenordnungen refinanziert werden.
- es zu keinen Einschränkungen des Behandlungsspektrums und der Behandlungsfreiheit kommt

Begründung: mündlich

Abstimmungsergebnis:
abgegebene Stimmen: 46
Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 14

Beschluss 39/18

Antragsteller: Dr. Thomas Hacker, Dr. Peter Pangert

Betreff: Beitragsstabilität und Zunahme der Aufgaben

Beschluss: Die Kammerversammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, durch die verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbarkammern, Effizienzpotenziale zu heben, um – Beitrags- und Gebührensteigerungen möglichst zu vermeiden, – die wachsenden Aufgaben der Kammern weiterhin qualitativ hochwertig zu bewältigen, – die Einzelpraxen (niedergelassenen Kollegen) weiterhin bei der Bewältigung der zunehmenden bürokratischen Belastungen zu unterstützen.

Begründung: mündlich

Abstimmungsergebnis:
abgegebene Stimmen: 43
Ja-Stimmen: 43
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss 40/18

Antragsteller: Dr. Knut Karst, Dr. Karin Seidler

Betreff: Eingrenzung der Bürokratie in den Praxen

Beschluss: Der Vorstand wird beauftragt, neben seinen politischen Anstrengungen zur Eingrenzung der Bürokratie in den Praxen, dafür Sorge zu tragen, dass den Praxen über die Kammer personelle und fachliche Hilfestellung zur Bewältigung der bürokratischen Anforderungen angeboten werden kann.

Begründung: mündlich

Abstimmungsergebnis:
abgegebene Stimmen: 46
Ja-Stimmen: 46
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss 41/18

Antragsteller: Johannes Wolf

Betreff: Einheit des Berufsstandes

Beschluss: Die Kammerversammlung ruft alle zahnärztlichen Interessensvertreter auf, sich bei Statements zu konsentierten Themen an die gemeinsame Beschlusslage zu halten, um so die Einheit des Berufsstandes nicht zu gefährden.

Begründung: Im politischen Meinungsbildungsprozess, insbesondere in laufenden Gesetzgebungsverfahren, spielen Äußerung und Wahrnehmung fachlicher Expertise eine wichtige Rolle. Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen hält es hierbei für unverzichtbar, dass die Zahnärzteschaft im politischen Diskurs mit einer Stimme wahrgenommen wird. Nur so kann politischen Forderungen glaubwürdig Nachdruck verliehen werden.

Abstimmungsergebnis:
abgegebene Stimmen: 43
Ja-Stimmen: 42
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Beschluss 42/18

Antragsteller: Johannes Wolf

Betreff: Keine zahnärztliche Versorgung in die Hand von Fremdinvestoren

Beschluss: Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen fordert alle politisch Verantwortlichen auf, sich dafür einzusetzen, dass die zahnärztliche Versorgung nicht in die Hände von Fremdinvestoren gelangt. Die Freiberuflichkeit und die freiberuflich tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte dürfen nicht zum Spielball verschiedenster Interessenlagen werden. Ein zum jetzigen Zeitpunkt gut funktionierendes Gesundheitswesen darf nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Begründung: mündlich

Abstimmungsergebnis:
abgegebene Stimmen: 45
Ja-Stimmen: 43
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2



Podiumsdiskussion (v. l.) mit Dr. Dr. Frank Halling (Fulda), Professor Karl-Andreas Schlegel (München), Professor Torsten Reichert und Professor Henning Schliephake (Göttingen)



Beim Rundgang durch die Dentalausstellung mit dem Fortbildungsreferent Dr. Ralf Kulick, Michael Kynast und

Zwei Tage im Zeichen der Zahnmedizin

1.400 Teilnehmer besuchen Thüringer Zahnärztetag auf der Messe Erfurt

Von Ralf Kulick

Am 23. und 24. November 2018 machte der Thüringer Zahnärztetag die Messe Erfurt wieder zum Schaufenster der modernen und patientenorientierten Zahnmedizin in Thüringen. Zwei spannende Tage mit hochinteressanten Seminaren, tollen Vorträgen, gehalten von mitreißenden Referenten, liegen hinter uns.

Dieser erfolgreiche Kongress mit seinen kombinierten Programmen für Zahnärzte, Zahntechniker, ZFA, Zahnmedizin-Studenten und ZFA-Auszubildenden ist und bleibt in dieser Form einmalig. Durch die aufeinander abgestimmten Bildungsbausteine wird der Thüringer Zahnärztetag zu einer vielfältigen Wissensbörse für das gesamte Praxisteam.

Mehr als 1.400 Teilnehmer haben wieder eindrücklich bewiesen, dass wir ein neugieriger und lernfreudiger Berufsstand sind, den die Politik nicht mit Druck zur Fortbildung zwingen muss. Ich habe mich auch gefreut, so viele junge Kolleginnen und Kollegen zu sehen. Das stimmt mich froh und optimistisch für künftige Zahnärztetage.

Alle Vorträge und Kurse über die Schnittstellen zwischen Medizin und Zahnmedizin zeigten, wie spannend und facettenreich unser Beruf ist. Gemeinsam mit dem Wissenschaftlichen Leiter Professor Henning Schliephake konnten wir ein interessantes und abwechslungsreiches Programm zusammenstellen. In bemerkenswerter souveräner Art hat er sicher durch unseren Zahnärztetag geführt.

Junge Menschen an Zahnärztetag heranzuführen

Beim Azubi-Tag konnten wir durch eine enge Zusammenarbeit mit den Berufsschulen die Teilnehmerzahlen auf 174 mehr als verdoppeln. Auch hier ist es uns also gelungen, junge Menschen an unseren Thüringer Zahnärztetag heranzuführen.

Auf verschiedenen Aktionsflächen konnten sich die Besucher über das Verhalten bei Notfällen, digitale Fotografie, Röntgen sowie Hygiene informieren. In der Dentalausstellung präsentierten über 90 Unternehmen ihre neuesten Produktentwicklungen und Trends. Allerdings konnte die längere Öffnung der Ausstellung am Freitag leider nicht überzeugen.



Mit Schal und Hut schnell und gut gezeichnete Ulrich Forchner außergewöhnliche Porträts.



Optisch und akustisch ein Genuss: Die Party- und Galaband „Ladies Live“ spielte bekannte Disco-Classics der 1970er, 80er, 90er Jahre sowie aktuelle Charts.



Geschäftsführer der Messe Erfurt (v.l.):
Kammerpräsident Dr. Christian Junge



Wissenschaftlicher Leiter
Professor Henning Schliephake



Beratung und Gespräche
am Stand der Landes Zahnärztekammer

ZahnMedizin 2018
Symptome erkennen – richtig entscheiden

- 14. Thüringer Zahnärztetag
- Thüringer ZFA-Tag
- 13. Thüringer Zahntechnikertag
- 6. Thüringer Studententag
- 3. Thüringer Azubi-Tag

23. und 24. 11. 2018 | Messe Erfurt

Im ausverkauften Kaisersaal genossen derweil 167 Gäste einen entspannten und unterhalt-samen Festabend, der den Thüringer Zahnärzte-tag mit seiner gelungenen Mischung aus wissen-schaftlicher Fortbildung und lockerem Austausch unter Kollegen stilvoll abrundete.

Dr. Ralf Kulick ist niedergelassener Zahnarzt in Jena sowie Vizepräsident und Vorstandsreferent für Zahnärztliche Fortbildung und Weiterbildung des Praxispersonals.



Vollbesetzte Reihen auch im Vortragsprogramm für Zahnmedizinische Fachangestellte



Auf einer Aktionsfläche des Arbeiter-Samariter-Bundes konnten Zahnärzte und Praxispersonal das Notfallmanagement in der Zahnarztpraxis trainieren.



Produkte und Trends präsentierte die begleitende Dentalausstellung.

Ein Arzt mit Leib und Seele

Gründungspräsident der Landeszahnärztekammer, Dr. Jürgen Junge, verstorben

Von Dr. Andreas Wagner
und Dr. Lothar Bergholz

Am 23. November 2018 verstarb der Ehrenpräsident der Landeszahnärztekammer Thüringen, Dr. Jürgen Junge, im Alter von 88 Jahren. Wir trauern um eine herausragende Persönlichkeit sowie um einen geschätzten und verehrten Kollegen.

Jürgen Junge wurde am 13. Januar 1930 geboren. Nach seinem Abitur im Jahre 1948 versuchte er vergeblich, in der DDR zum Studium zugelassen zu werden. So absolvierte er zunächst eine Ausbildung in der Zahntechnik. Im Wintersemester 1950 konnte er dann an der Freien Universität im Westteil Berlins das Studium der Zahnmedizin beginnen, das er 1954 mit dem zahnärztlichen Staatsexamen beendete. Es folgte 1955 die Promotion zum Dr. med. dent.

In die DDR zurückgekehrt, arbeitete er als Zahnarzt in der Zahn- und Kieferklinik in Erfurt und studierte gleichzeitig Humanmedizin an der Medizinischen Akademie Erfurt. Am 15. April 1957 übernahm Junge die zahnärztliche Praxis seines Vaters in Friedrichroda.



Dr. Jürgen Junge (1930–2018)

Erster Präsident aller Zahnärzte in Thüringen

Nach dem Mauerfall 1989 – sicher einer der schönsten Momente in seinem Leben – übernahm Jürgen Junge sofort Verantwortung für den Berufsstand. Er war total motiviert, uns Zahnärzte aus dem staatlichen Gesundheitswesen in eine Zukunft der Selbstbestimmung zu führen.

Deshalb engagierte Junge sich bereits im Frühjahr 1990 für den Aufbau der Thüringer Selbstverwaltung. Der Thüringer Landesverband des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte nominierte ihn zum Kandidaten für die erstmalige Wahl eines Präsidenten. Seine Persönlichkeit als „alniedergelassener“ Kollege machte ihn zum ersten Präsidenten aller Zahnärzte in Thüringen.

Bis zum Juli 1999 hatte er dieses Amt inne. Während dieser Zeit vertrat er auch als Mitglied des Vorstandes der Bundeszahnärztekammer vehement die Interessen der Thüringer Zahnärzte und setzte sich mit aller Kraft für die Durchsetzung der standespolitischen Ziele ein.

Als Vorstandsreferent für Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung der Bundeszahnärztekammer sowie als Referent für Alterszahnheilkunde der Landeszahnärztekammer Thüringen engagierte sich Jürgen Junge erfolgreich für die zahnärztliche Betreuung älterer und pflegebedürftiger Menschen. Sichtbares Zeichen seiner Anerkennung war die Auszeichnung mit der Goldenen Ehrennadel der Bundeszahnärztekammer 1999 in Berlin.

Herausragend waren immer seine Kollegialität, sein offenes Ohr für die Probleme der Kollegen, sein Bestreben zu verstehen, zu vermitteln und Konflikte zu lösen. Entscheidend waren seine Zuverlässigkeit, seine Sorgfalt und auch die notwendige Gelassenheit, mit der er an die Probleme heranging.

Ehre und Anerkennung über Landesgrenzen hinweg

Bei seinen Entscheidungen war Junge stets die Frage wichtig, ob sie den Kollegen wirklich nützen. Deshalb äußerte er nie voreilige Meinungen, sondern prüfte jedes Problem gewissenhaft und sorgfältig. Dieser Weg hat ihn auch über die Grenzen unseres Landes hinweg viel Ehre und Anerkennung gebracht.

Aber vor allem war Dr. Junge Arzt mit Leib und Seele. Er forderte von seinen Thüringer Kollegen immer ärztliches Denken und Handeln, lebte selbst ständig nach dieser Maxime und verteidigte die Berufsehre aus voller Überzeugung. Ein gutes Arzt-Patienten-Verhältnis war ihm das höchste Gut. Deshalb tat er alles, um ein ethisch-ärztliches Berufsbild zu stärken.

Aufbauarbeit bestimmt und verantwortungsvoll geleitet

Jürgen Junge hat gemeinsam mit seinen Vorständen vieles zum Wohle der Thüringer Zahnärzte geleistet. Sein Verdienst ist es, diese Aufbauarbeit entscheidend bestimmt und verantwortungsvoll geleitet zu haben.

„Die Inhalte unserer Standespolitik nehmen derzeit eine Richtung, die mir Anlass zu ernster Besorgnis gibt. Eine Hinwendung zu rein finanziellen Aspekten und eine Abkehr vom ethisch-ärztlich geprägten Berufsbild des Zahnarztes zeichnen sich ab.“

Wir brauchen die Ausbildung zu einer moralischen Grundhaltung. Wenn diese in der Erziehung junger Menschen – auch unseres akademischen Nachwuchses – im Elternhaus, in der Schule und an der Universität zu kurz kommt, müssen wir diese umso stärker aus dem Berufsstand betreiben.

Wir brauchen einen Nachwuchs, der unsere Freiberuflichkeit fortsetzt. Deshalb müssen wir Mut machen und Hilfe geben.“

Dr. Jürgen Junge am 28. November 1998

Als er am 29. Juni 1999 gemeinsam mit dem Thüringer Wirtschaftsminister Franz Schuster und Erfurts Oberbürgermeister Manfred Ruge den ersten Spatenstich für das neue Verwaltungsgebäude der Landes Zahnärztekammer leistete, war dies eine symbolische Stunde: Der erste Kammerpräsident beendete seine Amtszeit mit einem Neubeginn für die Thüringer Zahnärzte. Die Richtigkeit seiner damaligen Entscheidung zum Neubau eines Kammergebäudes mit Fortbildungsakademie war ein Neuanfang für unseren Berufsstand.

Respekt, Achtung und Dank für diese Zeit veranlassen die Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer im Juli 1999, Dr. Jürgen Junge zum Ehrenpräsidenten zu ernennen. Von der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen, zu deren Gründung er als Präsident die entscheidenden Impulse gab, wurde er im Jahr 2000 mit der Ehrennadel ausgezeichnet.

2002 bekam Jürgen Junge, einem Antrag des Thüringer Ministerpräsidenten Bernhard Vogel entsprechend, von Bundespräsident Johannes Rau das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. In der Laudatio wurden seine Sachlichkeit, Fachkompetenz und Professionalität hervorgehoben, die ihn als einen kompetenten und konstruktiven Ansprechpartner in allen Fragen der Gesundheitspolitik auszeichneten.

Engagierter Präsident, Kollege und Freund

Im Vorstand der Landes Zahnärztekammer haben wir Jürgen Junge als engagierten Präsidenten, Kollegen und Freund kennen und schätzen gelernt. Seine Einstellung zum Beruf eines freiberuflichen Zahnarztes wurde uns zum Vorbild. Immer hatten die Patienten in seinen Entscheidungen oberste Priorität.

Er lebte uns mit seinem Handeln eine Einstellung vor, die uns, aber auch viele weitere Kollegen geprägt hat. Mit seinem Denken und Handeln, seinen Visionen und Argumenten für die Zukunft unserer Selbstverwaltung wurden wir als seine Nachfolger im Präsidentenamt entscheidend beeinflusst. Es war deshalb für uns eine Verpflichtung, seine Arbeit in seinem Sinne fortzuführen.

Große Wertschätzung in Ost und West

Über Jahrzehnte war Jürgen Junge auch ein aktives Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde. Mit großem Engagement organisierte er schon zu

DDR-Zeiten in Reinhardsbrunn wissenschaftliche Tagungen mit internationaler Beteiligung. Diese hatten den guten Ruf, etwas Besonderes zu sein – nicht zuletzt, weil die „Großen“ des Faches aus dem „Westen“ zu dieser Veranstaltung kamen. Als Vertreter der niedergelassenen Zahnärzte im Vorstand der Gesellschaft für Prothetische Stomatologie der DDR genoss Kollege Junge einen besonderen Status innerhalb seiner zahnärztlichen Kollegenschaft.

Aus dieser Zeit geblieben ist die große Wertschätzung bei vielen Wissenschaftlern und Kollegen in Ost und West, denn die ausgesprochen solide und rührige Organisation dieser Treffen half vielen über die Isolation hinweg und gewährte die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Später betrieb Junge diese Aufgabe erfolgreich in Gotha weiter. 1987 erhielt er die „Gerhard-Henkel-Medaille“ und 1996 die „Van Thiel-Medaille“ als Anerkennung seiner großen Verdienste für die Gesellschaft.

Ein bewegtes und erfülltes Leben beendet

Im September 2016 feierte die Zahnarztpraxis Junge in Friedrichroda ihren 100. Geburtstag. Wir haben zu diesem Anlass unseren Freund Jürgen stolz und glücklich erlebt. Seine Freude darüber, dass sein Sohn Christian seit 2003 die Praxis seines Vaters und Großvaters in der dritten Generation erfolgreich fortführt, war ihm deutlich anzumerken. Genauso stolz war er, dass der Sohn auch sein standespolitisches Erbe angetreten hat. Wir haben uns mit ihm gefreut.

Jürgen Junge hat sein bewegtes und erfülltes Leben beendet, das macht uns traurig. Wir werden sein Andenken im Herzen bewahren und sind in Gedanken bei seinen Angehörigen.



Dr. Andreas Wagner war Präsident der Landes Zahnärztekammer Thüringen von 2007 bis 2015.



Dr. Lothar Bergholz war Präsident der Landes Zahnärztekammer Thüringen von 1999 bis 2007.



Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Für folgende Kurse werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Die keramische Vollversorgung: Vom Implantat bis zur Krone

Dr. Alexander Volkmann, Jena
Kurs-Nr. 190001
Fr., 11. Januar 2019, 15:00–18:00 Uhr
Zahnärzte: 110,00 Euro

Mit Miniimplantaten zum sicheren Prothesensitz

Dr. Wolfram Olschowsky, Hørselberg-Hainich
Kurs-Nr. 190002
Sa., 12. Januar 2019, 9:00–17:00 Uhr
Zahnärzte: 250,00 Euro

Gesund und leistungsfähig durch ausgewogene Ernährung

Roselinde Karalus, Nossen
Kurs-Nr. 190012
Sa., 23. Februar 2019, 9:00–14:00 Uhr
Zahnärzte: 170,00 Euro / ZFA: 155,00 Euro

Adhäsivbrücken und Adhäsivattachments: Bewährter minimalinvasiver Zahnersatz

Prof. Dr. Matthias Kern, Kiel
Kurs-Nr. 190013
Sa., 23. Februar 2019, 9:00–17:00 Uhr
Zahnärzte: 345,00 Euro

Anmeldungen: www.fb.lzkth.de

Telefax: 0361 74 32-270
E-Mail: fb@lzkth.de



Ansprechpartnerinnen:
Kerstin Held/Monika Westphal
Telefon: 0361 74 32 -107/-108

Schließzeit an den Weihnachtstagen

Die Verwaltung der Landes Zahnärztekammer Thüringen ist von Heiligabend, 24. Dezember 2018, bis einschließlich Neujahr, 1. Januar 2019, geschlossen.

LZKTh

„Wir verlieren einen engagierten Kollegen“

Nachruf auf unseren verstorbenen Kollegen und Freund Dr. Ingo Schmidt

Von Dr. Gisela Brodersen

Mit großer Trauer mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unser Kollege und Freund Dr. Ingo Schmidt am 9. November 2018 kurz vor seinem 75. Geburtstag in Arnstadt verstorben ist. Die Lücke, die er hinterlässt, wird nur schwer zu schließen sein.



Dr. Ingo Schmidt (1943–2018)

Seine berufliche Laufbahn begann Ingo Schmidt nach dem Staatsexamen 1968 in Bad Langensalza mit der Fachzahnarzt-Ausbildung. 1971 wechselte er nach Ludwigslust und später nach Schwerin. Dort blieb er mit seiner Familie bis 1987. Mit der Übernahme der väterlichen Praxis in Arnstadt begann Ingo Schmidt seine zahnärztliche Tätigkeit in eigener Niederlassung noch zu DDR-Zeiten.

Menschliche Erfahrung und fachliche Kompetenz

Seine menschliche Erfahrung und fachliche Kompetenz brachte Ingo Schmidt seit 1990 in die zahnärztliche Berufspolitik ein: Besonders hervorzuheben ist seine aktive Mitwirkung bei der Gründung und dem Aufbau der Landeszahnärztekammer Thüringen. Nicht zu vergessen ist auch seine Tätigkeit als Kreisstellenvorsitzender in Arnstadt.

Von 1993 bis 2007 war Ingo Schmidt Mitglied des Vorstandes der Landeszahnärztekammer

Thüringen. Seit dieser Zeit leitete er bis 2016 auf ruhige und kollegiale Art das Referat Gutachterwesen und Schlichtung. Als Mediator schlichtete er engagiert und fachlich kompetent auch schwierige Streitigkeiten zwischen Patienten und Zahnärzten. Viele Kolleginnen und Kollegen konnten in dieser Zeit persönlich davon profitieren.

Wir verlieren mit Ingo Schmidt einen engagierten Kollegen und Freund. In dieser schweren Zeit stehen wir auch fest an der Seite seiner Familie. Sein Wirken werden die Thüringer Kolleginnen und Kollegen und insbesondere der Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen in gedenkenden Ehren halten.



Dr. Gisela Brodersen ist ehemalige Vorstandsreferentin der Landeszahnärztekammer Thüringen für GOZ, Patientenberatung sowie Gutachter- und Schlichtungswesen.

Vergütungsempfehlung für ZFA nähert sich MFA

Rahmenbedingungen der Praxen und persönliche Qualifikation berücksichtigt

Von Dr. Axel Eismann

Eine angemessene Vergütung des Praxispersonals unterstützt die Sicherung des Fachkräftebedarfs jeder einzelnen Zahnarztpraxis sowie die Attraktivität des Berufsbildes der ZFA insgesamt. Deshalb veröffentlicht die Landeszahnärztekammer Thüringen jährlich aktualisierte Vergütungsempfehlungen als Orientierungshilfe für die Praxisinhaber.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2019 hat die Kammer ihre Empfehlung für den Eingangsstundensatz

von derzeit 9,61 auf 9,95 Euro angehoben. Diese Erhöhung um 3,5 Prozent wirkt sich auch auf die höheren Entgeltstufen aus. Die Vergütung der ZFA soll sich damit der tarifvertraglichen Vergütung der MFA annähern.

Natürlich muss die Vergütung des Praxispersonals die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Praxis widerspiegeln. Andererseits sollte der Arbeitslohn aber auch die persönliche Qualifikation (zum Beispiel durch Aufstiegsfortbildungen), den Einsatzbereich in der Praxis mit besonderen Verantwortlichkeiten (beispielsweise in der Hygiene oder im Qualitätsmanagement) sowie die Berufserfahrung jeder Mitarbeiterin berücksichtigen.

Die letzte Erhöhung der Ausbildungsvergütung erfolgte mit Zustimmung der Kammerversammlung zum Jahresanfang 2018. Die diesjährige Steigerung um jeweils 20 Euro berücksichtigt nochmals, dass der Wettbewerb um Auszubildende weiter zugenommen hat und die Vergütung in berufsbildnahen Ausbildungsberufen höher liegt. Mit der diesjährigen Anpassung jedoch gibt es keine nennenswerte Differenz zum Tarifvertrag für ZFA des Verbandes medizinischer Fachberufe sowie zu den MFA mehr.

Berufsjahr	Stundenlohn	Monatsentgelt
1.–3.	9,95 Euro	1.730,00 Euro
4.–6.	10,07 Euro	1.750,00 Euro
7.–10.	10,40 Euro	1.870,00 Euro
11.–16.	11,41 Euro	1.980,00 Euro
17.–22.	12,11 Euro	2.100,00 Euro
23.–29.	12,81 Euro	2.230,00 Euro
ab dem 30.	13,49 Euro	2.340,00 Euro

Vergütungsempfehlung für ZFA in Vollzeit

Wettbewerb um Azubis nimmt weiter zu

Ebenso wird ab Jahresbeginn 2019 die Vergütung der ZFA-Auszubildenden leicht angehoben. Für in 2019 neu abzuschließende Verträge ist die Vergütung verpflichtend. Für bestehende Ausbildungsverträge stellen sie eine Empfehlung dar.



Vergütungsempfehlungen lesen:
www.643.tzb.link



Dr. Axel Eismann ist Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für die Aus- und Aufstiegsfortbildung des Praxispersonals.

Von der 5. Vertreterversammlung der KZBV

Frankfurt/Main am 07. und 08.11.2018

Von Dr. Knut Karst

Auch in diesem Jahr tagte die Vertreterversammlung der KZBV im engen Zusammenhang mit dem Deutschen Zahnärztetag in Frankfurt am Main. Zentrale Themen waren die Probleme mit investorengesteuerten MVZs, die Beschneidungen der Freiberuflichkeit durch den Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und die Telematikinfrastruktur.

Bei letzterem hat der Kampf und ständige Appell an die Politik Früchte getragen und die Sanktionsmaßnahmen wurden weiter verschoben. Aber die verlängerte Frist läuft auch aus und somit steht das Thema bei der nächsten Vertreterversammlung wohl wieder auf dem Programm. Eigentlich unverständlich, dass immer wieder Druck auf die Zahnärzteschaft ausgeübt wird, obwohl nachweislich die Industrie die benötigten Konnektoren nicht liefern kann. Oder hätten sich sonst so viele Kollegen eine kostenpflichtige SMC-B-Karte bestellt und warten jetzt, obwohl sie deren Kosten erst nach Anschluss an die TI erstattet bekommen? Inzwischen ist ja der nächste Konnektor am Markt und es bleibt zu hoffen, dass es sich um das Thema endlich etwas beruhigt. Obwohl es wohl – wie es die deutsche Krankheit verlangt – bei jeder neu zu integrierenden Aufgabe eine neue Aufregungswelle geben wird. Hier forderten die Mitglieder der Vertreterversammlung den Gesetzgeber auch klar auf, die Richtlinienkompetenz für zahnärztliche Inhalte der elektronischen Patientenakte

innerhalb der gematik bei KZBV und BZÄK zu verankern. Nur durch den eingebrachten Praxisbezug der Kollegen können die Probleme bei der Digitalisierung zur Chance gewandelt werden. Freuen wir uns also schon auf ein Ende der Bonusheft-Stempelei und elektronische Genehmigung unserer Behandlungspläne.

Die endlich vorgesehene Beseitigung der Degression (§ 85 Abs. 4b bis f SGB V) durch den

Gesetzgeber fand die ungeteilte Zustimmung der Delegierten. Diese Regelungen aus Zeiten der Budgetierung und Zulassungssperrung ist ja längst nicht mehr zeitgemäß. Auch die thüringische KZV hatte die Forderung auf Abschaffung der Degression bei ihrer letzten Vertreterversammlung in Jena nochmals einstimmig bestätigt. Dies wird Zahnärzten in schwächer versorgten ländlichen und strukturschwachen Regionen zugutekommen. Diese sind bisher für



Thüringer Delegation



Podium

ihre überdurchschnittliches Engagement infolge des erhöhten Patientenaufkommens bei der Sicherstellung der Versorgung der GKV-Versicherten mit Honorarkürzung „belohnt“ worden. Aber auch förderungswürdige Leistungen, wie Prävention und aufsuchende Betreuung würden damit nicht mehr einer Degression unterliegen und die hier geschaffenen Versorgungsanreize könnten ihre Wirkung entfalten.

Die im Entwurf des TSVG vorgesehene Erhöhung der ZE-Festzuschüsse auf 60, 70 bzw. 75% bei vollem Bonusheft wurde ebenfalls begrüßt. Dies sorgt für eine Entlastung der Versicherten, ermöglicht eine echte Teilhabe am medizinischen Fortschritt und stärkt die präventionsorientierte Versorgung. Mit einer Erhöhung der Festzuschüsse wird nochmals anerkannt, dass sich das Festzuschussystem als Steuerungselement etabliert und bewährt hat. Leider müssen wir und die Versicherten damit noch bis fast zur nächsten regulären Bundestagswahl warten, aber Licht am Ende des Tunnels hat noch nie geschadet.

Alle Punkte zeigen, dass Hartnäckigkeit, Einigkeit und Engagement der Zahnärzteschaft trotz schwieriger Rahmenbedingungen zu Erfolgen führen.

Sehr viel Diskussion gab es um die neuen Trends bei den MVZs. Eine Entwicklung, welche bisher in Thüringen so noch nicht Einzug genommen hat, sind Fremdinvestoren, die mit Kapitalfonds

Krankenhäuser oder Dialysezentren als Betreiberorganisationen kaufen und damit ganze Ketten installieren. Seit 2015 bekommen diese arztgruppengleichen MVZs eine regelrechte Zulassungsdynamik. Dies geschieht bisher fast ausschließlich in einkommensstarken Ballungsräumen, führt aber zu einer Vergewerblichung der medizinischen Versorgung und des freien Berufes. Diese MVZs gefährden dadurch aber auch eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung der Patienten.

Die Delegierten forderten den Gesetzgeber deshalb auf, dem eingeläuteten Systemumbau, der seit Eintritt von versorgungsfremden Investoren stattfindet, entgegenzuwirken. Die Gründungsbeurteilung von Kliniken für reine Zahnarzt-MVZs müsse endlich auf räumlich-regionale sowie medizinisch-fachliche Bezüge beschränkt werden. Beispielsweise soll ein westfälisches Krankenhaus dann nicht weiter MVZs in Berlin, Bayern oder am Rhein führen.

Weiterhin wurde nach langer Debatte gefordert, eine Regelung zur Erhöhung der Anstellungsgrenzen in Einzelpraxen und Berufsausübungsgemeinschaften vorzubereiten. Dies soll künftig ähnlich der Ärzterege lung geschehen – hier sind drei, unter bestimmten Voraussetzungen sogar vier, Angestellte möglich. Hiermit möchte man Wettbewerbsnachteile der Einzelpraxis/BAG gegenüber dem Zahnarzt-MVZ reduzieren. Auch Praxen, die aufgrund der Zahl der Angestellten

bisher in das MVZ-Modell wechseln mussten, will man hier zukünftig nicht schlechter stellen. Betont wurde aber wiederholt, dass inhabergeführte MVZs nicht das Problem der Zahnärzteschaft sind oder werden.

Wir werden aber auch nicht umhin kommen, uns in der Landespolitik an die Arbeits- und Lebensrealität der jüngeren Zahnärzte anzupassen. Während es zu meiner Zeit nach der Vorbereitungszeit meist nur die Selbstständigkeit gab, ermöglichen die Anstellungen heute einen längeren Übergang.

Jüngere Kollegen und Kolleginnen wollen hier flexible Arbeitszeitmodelle, ein hochmodernes Arbeitsumfeld, natürlich alles in Teamarbeit, viel Weiterbildung und keinesfalls Verwaltungsaufgaben. Die Aufgabe der anstellenden Kollegen und der Landespolitik wird es sein, hier passgenaue Konzepte zu entwickeln und das Feld nicht den fremdkapitalgesteuerten Einrichtungen zu überlassen.

Die demografische Entwicklung und die von der Politik zu verantwortenden Bevölkerungskonzentrationen in den Städten stellen auch unseren Berufsstand vor erwartete, jetzt akut werdende Herausforderungen. Die Vertreter forderten deshalb den Gesetzgeber auf, dass durch das geplante Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) die KZVen die Instrumente des ärztlichen Bereiches optional nutzen können.

So hätten wir auch die Möglichkeiten, die sich zum Beispiel bei der KV Thüringen bewährt haben. Über die von Krankenkassen und KZVen optional einzurichtenden Strukturfonds könnten dann Niederlassungen im strukturschwachen ländlichen Raum gefördert werden.

Mich, als jüngsten Vertreter der Delegierten, erfreute der einstimmig beschlossene Antrag zur aktiven Förderung des Nachwuchses in den Körperschaften, Gremien und Berufsverbänden. Bleibt zu hoffen, dass dies nicht nur gedrucktes Papier bleibt. Es kann aber nur gelingen, wenn sich genügend Kollegen und Kolleginnen finden, die die Zukunft mitgestalten wollen und können.



Dr. Wolfgang Eber, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV

Fotos: © KZBV/Spillner



Dr. Knut Karst
Delegiertes Mitglied
der KZBV-VV

Digitale Patientendaten – statt Datensparsamkeit immer mehr Akten

Elektronische Gesundheitsakte (eGA) und elektronische Patientenakte (ePA)

Digitalisierung ist eines der Schlagwörter unserer Zeit. Alles muss digital, ständig verfügbar und einfach zugänglich sein. Die Entwicklung geht immer schneller, technische Einschränkungen existieren nicht mehr.

In diesem Zusammenhang ist die Digitalisierung von Patientendaten außerhalb der Zahnarztpraxis in der Realität angekommen. Für die Vertragszahnarztpraxis spielen dabei die Begriffe „elektronische Gesundheitsakte“ (eGA) und „elektronische Patientenakte“ (ePA) eine besondere Rolle.

Um sich in diesem neuen Begriff-Kauderwelsch zurechtzufinden, muss man sich deren Herkunft und Grundlage ansehen.

Elektronische Gesundheitsakte (eGA)

Das Sozialgesetzbuch V sieht die Gesundheitsakte als ein von der Krankenkasse anzubietendes Instrument für die Versicherten vor. Die Gesundheitsakte ist durch die Krankenkassen individuell gestaltbar, d. h. hierfür sind keine verbindlichen oder einheitlichen Standards vorgegeben. Die Versicherten sollen damit die Möglichkeit für ihr persönliches Gesundheitsmanagement erhalten. Die Gesundheitsakte wird demgemäß auch vom Versicherten in eigener Hoheit geführt, mithin mit Daten auf den zur Verfügung stehenden Plattformen gefüllt. Der Patient besitzt als alleiniger Eigentümer die Hoheit über diese Daten.

Elektronische Patientenakte (ePA)

Im Gegensatz dazu werden die Krankenkassen gemäß § 291a Abs. 3 Nr. 4 SGB V verpflichtet, ihren Versicherten eine elektronische Patientenakte zur Verfügung zu stellen. Die Patientenakte stellt ein einheitlich strukturiertes medizinisches Archiv dar, welches der effizienten Behandlung von Patienten dienen soll.

Aufgrund der besonders hohen Sicherheitsanforderungen müssen Patientenakten von der gematik als Betreibergesellschaft der Telemedizininfrastruktur im Gesundheitswesen zugelassen werden. Im Gegensatz zur Gesundheitsakte, die von den Versicherten geführt wird, werden

die Eintragungen in der elektronischen Patientenakte von den Behandlern vorgenommen. Auf die elektronische Patientenakte können die Behandler auch nicht allein zugreifen. Es bedarf hierzu zusätzlich der Autorisierung durch die Patienten.

Aktueller Stand

Die Denkprozesse zur Erstellung und Beschreibung der elektronischen Patientenakte im Rahmen der gematik sind in vollem Gang. Gleichwohl sind abschließend verbindliche Standards noch nicht festgelegt. Hier bleiben die weiteren Entwicklungen abzuwarten, da aufgrund der hohen Sicherheitsanforderungen, aber auch der Gestaltung der notwendigen Prozesse zur Befüllung der Patientenakte nicht einfache Fragen zu klären sind, insbesondere die von uns Heilberufangehörigen vehement eingeforderte Funktionalität im Praxisalltag. Aufgrund der recht niedrigen Vorgaben zur Ausgestaltung der elektronischen Gesundheitsakte haben sich fast alle Krankenkassen allein oder im Verbund auf den Weg gemacht, entsprechende Angebote zu entwickeln bzw. bieten diese bereits in der Praxis an.

AOKs, Techniker Krankenkasse und nun auch die BITMARCK (IT-Dienstleister verschiedener Krankenkassen) mit der aktuellen digitalen Akte „Vivy“ ist eine gewisse Vorreiterrolle hierbei nicht abzuspüren. Vivy erhält eine zusätzliche Brisanz, da sie gemeinsam mit einem großen privaten Krankenversicherungsunternehmen entwickelt wurde und genutzt wird. Es wird abzuwarten sein, ob, was durchaus möglich ist, verschiedene Lösungen weiter am Markt etabliert werden oder sich in der weiteren Entwicklung ein einheitlicher Standard herausbildet.

Die KZBV hat in diesem Zusammenhang die Anbieter darauf aufmerksam gemacht, dass digitale Lösungen nur dann zukunftsfähig sind, wenn sie mit einfach zu handhabenden Prozessen in der Zahnarztpraxis hinterlegt sind. Zusätzliche Aufwendungen an Arbeitszeit und Investitionen, die im Zweifel zu Lasten der Behandlungen gehen, können nicht akzeptiert werden. Insofern sind einheitliche Standards zur möglichen Datenübergabe erforderlich, die Praxisverwaltungssoftware systeme einzubinden.

Konsequenzen für die Praxis

Anhand der Gesundheits- und Patientenakte wird wieder einmal das große Dilemma moderner Informationsgesellschaften deutlich. Auf der einen Seite wird höchstmögliche und breiteste Transparenz und Datenverfügbarkeit für den Inhaber persönlicher Daten gefordert und durch schier unbegrenzte technische Möglichkeiten eröffnet. Auf der anderen Seite besteht jedoch keine Bereitschaft, die Folgen des unbegrenzten Datenzugangs ggf. auszuhalten. Vielmehr geht man davon aus, dass derjenige, der seine Daten offenlegt, ein Opfer der Informationsgesellschaft sei und deshalb vor sich selbst geschützt werden müsse. Infolge dessen entsteht ein immer diffizileres, kaum noch zu überschaubares Datenschutzrecht, welches zunehmend mit drastischen Sanktionen verbunden wird.

Für die Zahnarztpraxis bedeutet dies einerseits, eine umfassende Dokumentation aufgrund der zivilrechtlichen Bestimmungen aus dem Patientenrechtegesetz zu fertigen und die Daten während der gesetzlich vorgesehenen Fristen vorzuhalten. Der Patient hat einen Anspruch auf Übergabe dieser Daten an sich selbst, soweit dadurch nicht datenschutzrechtliche Belange Dritter verletzt werden. Zum anderen werden immer höhere administrative Forderungen an die Datenerhebung, -speicherung und -löschung erhoben. Darüber hinaus folgt aus den Informations- und gegebenenfalls notwendigen Einwilligungsvorgaben eine kaum überschaubare Informationsflut bei den Patienten und große Unsicherheit bei Anwendern und Datenschützern.

Bei der medizinischen Dokumentation dürfte die Verletzung des Schutzes von Daten Dritter regelmäßig nicht relevant sein, sodass der Datenauskunftsanspruch umfassend ist. Da der Patient im Umgang mit diesen Daten nunmehr frei ist, insbesondere dahingehend, ob er die Daten vollständig, teilweise oder verfälscht in seine Gesundheitsakte einstellt, sind Informationen, die der Patient aus seiner Gesundheitsakte, z. B. für die Erstellung der Anamnese durch die behandelnde Praxis zur Verfügung stellt, mit gebotener Vorsicht zu genießen. Gleichwohl darf man davon ausgehen, dass Daten, die der Patient der Zahnarztpraxis im Zuge der Behandlung zur Verfügung stellt, gleichwohl nicht irrelevant sind. Dies gilt



Patientenkartei

Foto: Dr. Müller

insbesondere dann, wenn sich hieraus Konsequenzen für die Behandlung ergeben, weil bestimmte Behandlungsrisiken vorliegen. Die vom Patienten übergebenen Daten sind dann deshalb immer auf ihre Relevanz für die Behandlung zu überprüfen und deren Aktualität und Wahrheitsgehalt sind festzustellen. Dazu wird oftmals ein Nachfragen beim Patienten oder (mit dessen Einverständnis) bei vor- oder mitbehandelnden Heilberufsangehörigen ausreichen. Die Ergebnisse sind dann natürlich selbst auch wieder zu dokumentieren.

Bei der elektronischen Patientenakte darf hingegen, soweit sie nach den Sicherheitsanforderungen eingeführt wurde, davon ausgegangen werden, dass deren Richtigkeit jedenfalls in der Regel gegeben ist. Eine Überprüfung der Aktualität der vorhandenen Daten wird jedoch weiter notwendig sein.

Insofern unterscheiden sich die neuen Instrumente der digitalen Welt nicht von denen der analogen Welt. Auch heute bekommen wir von den Patienten Unterlagen vorgelegt, die von anderen Praxen erstellt wurden. Auch diese müssen hinsichtlich ihrer Relevanz und inhaltlichen Richtigkeit überprüft und können nicht ohne Bewertung der eigenen Therapie zugrunde gelegt werden. Für die Schlussfolgerungen aus vorangegangenen Dokumentationen für die jeweilige Therapie ist und bleibt der Therapeut selbst verantwortlich.

Pflichten zur Übermittlung der Daten

Bezüglich der Herausgabe der Daten an den Patienten ist die zugrunde liegende Pflichtenlage

auch alles andere als eindeutig. So sind gemäß der Datenschutzgrundverordnung, welche unmittelbare Geltung in Deutschland entfaltet, die Praxen verpflichtet, auf Wunsch jeder Person alle Daten herauszugeben, die über ihn in der Praxis vorliegen. Die gleiche Verpflichtung ergibt sich aus den zivilrechtlichen Verpflichtungen des Behandlungsvertrages gemäß Patientenrechtegesetz. Auch hiernach sind die Dokumentationen dem Patienten auszuhändigen, soweit er dies wünscht.

Auf die Frage, wer die Kosten für die Übergabe der Daten an die Patienten trägt, kann ich – typischerweise Jurist wird man denken – leider nur sagen: „Es kommt darauf an.“ Wieder einmal sind die zu beachtenden Rechtsvorschriften uneinheitlich, richtiger: widersprechend.

Verlangt der Patient seine Daten, um sie weiter im Zusammenhang mit der Behandlung zu verwenden, dann können die Kosten für die Fertigung und Versendung der Kopien in Rechnung gestellt werden (§ 630g Abs. 1 i. V. m. § 811 BGB). Dies betrifft alle Fälle der Weiterbehandlung, Geltendmachung von vermeintlichen Schadensersatzansprüchen und nun auch das Befüllen persönlicher Gesundheitsakten.

Beruft sich der Patient jedoch auf sein Recht auf datenschutzrechtliche Auskunft, was auch dann anzunehmen ist, wenn der Patient keine Angaben zur Verwendung macht, dann sind die Daten kostenfrei herauszugeben (Art. 15 DSGVO). Dies betrifft jedoch nur die erstmalige Herausgabe. Wünscht der Patient erneut die Herausgabe, dann können hierfür entstandene Verwaltungskosten in Rechnung gestellt werden.

Schaut man sich die neuen elektronischen Gesundheitsakten, wie z. B. Vivy, an, stellt man fest,

dass Schnittstellen und Apps zur Datenübermittlung angeboten werden. Inwieweit man sich der Übersendung der Daten an diese Gesundheits-Apps anschließt oder ob man die Daten, soweit in elektronischer Form durch den Patienten gefordert, auf externen Datenträgern übergibt, obliegt der Entscheidung der Zahnarztpraxis. Es existiert keine Verpflichtung, Daten „online“ in die Gesundheitsakten zu übermitteln. Gleichwohl kann nicht in Abrede gestellt werden, dass eine Übermittlung, ggf. mit entsprechenden Schnittstellen der Praxisverwaltungssoftware, den Aufwand der Praxen in diesem Zusammenhang verkleinern kann. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die Übermittlung der Daten, genau wie die Übergabe auf externen Datenträgern, durch den Inhaber der Daten, mithin den Patienten, autorisiert wurde. Die Anbieter der Gesundheitsakten bieten hierzu entsprechende Lösungen an. Ob sie in jedem Fall ausreichend sind, muss bei jedem Anbieter geprüft werden.

Fazit

Nach meiner Auffassung bricht das digitale Management von Gesundheitsdaten aktuell mit aller Macht aus dem Schattendasein in die Praxis ein. Dem Zug der Digitalisierung, der inzwischen alle Lebensbereiche erfasst hat, können sich auch Zahnarztpraxen bezüglich der Gesundheitsdaten nicht mehr entziehen. Die Patienten erscheinen zunehmend mit Wünschen nach der Nutzung solcher Angebote in den Praxen. Dabei ist allzu oft festzustellen, dass ein geradezu blindes Vertrauen in die Sicherheit dieser Daten bei von Krankenkassen zur Verfügung gestellten Clouds besteht. Ob dieses Vertrauen berechtigt ist, muss die Zukunft erweisen. Skepsis darf jedoch aus den Erfahrungen der Vergangenheit durchaus angemeldet werden. Um den Anforderungen in diesem Bereich gerecht zu werden, lohnt es sich, die eigenen Praxisabläufe auch hier zu hinterfragen und Lösungen, die der persönlichen Einstellung zur Digitalisierung und den rechtlichen Anforderungen unter Beachtung moderner Entwicklungen gerecht werden, zu finden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kzbv.de/telematik-und-it.60.de.html sowie lzkh.de



Roul Rommeiß
Stellv. Vorsitzender

Auskunftsrecht von Patienten und Einsichtnahme in Patientenunterlagen

Von Ass. jur. Sabine Zollweg, Mitarbeiterin der Rechtsabteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Ärzte sind Eigentümer der Patientenunterlagen und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Wenn an Sie die Bitte nach Herausgabe von Patientenunterlagen oder nach Akteneinsicht herangetragen wird, gelten folgende Regelungen:

Mit dem im Jahr 2013 in Kraft getretenen Patientenrechtegesetz wurde den Patienten das Recht auf Einsicht ihrer Akten ausdrücklich eingeräumt. Gemäß § 630g Abs. 1 BGB ist dem Patienten auf Verlangen unverzüglich Einsicht in die vollständige, ihn betreffende Patientenakte zu gewähren, soweit der Einsichtnahme nicht erhebliche therapeutische Gründe oder sonstige erhebliche Rechte Dritter entgegenstehen. Diese Regelung findet sich auch in § 10 Abs. 2 Berufsordnung der Landesärztekammer Thüringen wieder. Der Patient muss sein Verlangen auf Akteneinsicht nicht begründen. Das Vorliegen eines Behandlungsverhältnisses reicht aus, um die Einsicht zu fordern.

Umfang

Das Einsichtsrecht erstreckt sich grundsätzlich auf die gesamte Patientenakte. Im Gegensatz zum früheren Recht ist das Einsichtsrecht des Patienten nicht mehr auf die objektiven Befunde und Feststellungen beschränkt, sondern umfasst auch eventuell vorhandene subjektive Aufzeichnungen des Behandlers. Erfasst sind zudem nicht nur die eigenen Aufzeichnungen des Arztes, sondern auch vorhandene Arztbriefe bzw. Fremdbefunde.

Zeitpunkt

Soweit das Gesetz den Patienten „unverzüglich“ Akteneinsicht gewährt, bedeutet dies nicht, dass dem Einsichtsbegehren zwingend sofort nachzukommen ist. Unverzüglich bedeutet ohne schuldhaftes Zögern, wobei die Einsichtnahme auf den Praxisablauf Rücksicht zu nehmen hat.

Grenzen der Einsichtnahme

Eine Verweigerung der Einsichtnahme in die Patientenunterlagen ist möglich, soweit „erhebliche therapeutische Gründe oder sonstige erhebliche Rechte Dritter entgegenstehen“. Dies kann beispielsweise im Bereich der Psychiatrie und Psychotherapie der Fall sein. Der behandelnde Arzt/

Psychotherapeut darf die Einsichtnahme in Behandlungsunterlagen nur dann verweigern, wenn sich durch die Herausgabe und Kenntnis des Patienten von den Aufzeichnungen in therapeutischer Hinsicht negative gesundheitliche Konsequenzen für den Patienten ergeben können (etwa Selbstverletzungs- und Suizidgefahr). Erhebliche entgegenstehende Rechte Dritter kommen zum Beispiel dann in Betracht, soweit die Behandlungsunterlagen sensible Informationen, zum Beispiel über Eltern oder Ehegatten beinhalten. Der Behandler hat in jedem Fall eine einzelfallbezogene Abwägung der widerstreitenden Interessen vorzunehmen. Eine Ablehnung der Einsichtnahme ist zu begründen (§ 630g Abs. 1 Satz 2 BGB).

Art der Einsichtnahme

Patienten können die Einsichtnahme in die Behandlungsunterlagen entweder direkt vor Ort (in der Praxis, im MVZ oder Krankenhaus) vornehmen oder die Überlassung einer Kopie der Patientenakte verlangen. Ein Anspruch auf Zusendung der Kopien besteht grundsätzlich nicht.

Nach § 630g Abs. 2 BGB kann der Patient neben papiergebundenen Kopien oder Ausdrucken „auch elektronische Abschriften“ von der Patientenakte – das heißt in Dateiform – verlangen, wenn eine elektronische Patientenakte geführt wird. Der Patient hat dem Behandelnden die entstandenen Kosten zu erstatten (§ 630g Abs. 2 Satz 2 BGB).

Ein Anspruch auf Überlassung von Originalunterlagen besteht in der Regel nicht. Die Originalunterlagen sollten zu Beweis Zwecken stets beim Arzt verbleiben, der zur Dokumentation und Aufbewahrung der Patientenunterlagen verpflichtet ist. Ebenso wenig besteht ein Anspruch auf eine Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Behandlungsunterlagen oder auf die Herausgabe von beglaubigten Kopien.

Den Anspruch auf Einsicht in seine Krankenunterlagen kann der Patient auch durch Dritte, zum Beispiel durch einen Rechtsanwalt wahrnehmen lassen. Voraussetzung ist hierbei eine schriftliche Vollmacht und eine aktuelle Schweigepflichtentbindungserklärung des Patienten. Auch der Rechtsanwalt ist sodann dem Umfang nach auf das Einsichtsrecht beschränkt, welches dem Patienten zusteht. Soweit ein Betreuer nach dem Betreuungsrecht bestellt ist und dessen

Aufgabenbereich die Gesundheitsorge für den Patienten umfasst, steht auch diesem ein entsprechendes Akteneinsichtsrecht zu.

Einsichtnahme in die Behandlungsunterlagen Verstorbener

Die ärztliche Schweigepflicht gilt auch im Falle des Todes des Patienten. Allerdings bestimmt § 630g Abs. 3 BGB, dass eine Einsichtnahme in die Patientenunterlagen nach dem Tod des Patienten von den Erben zur Wahrnehmung vermögensrechtlicher Interessen bzw. von den nächsten Angehörigen zur Geltendmachung immaterieller Interessen gefordert werden kann. Voraussetzung in beiden Fällen ist jedoch, dass der ausdrückliche oder mutmaßliche Wille des Verstorbenen nicht entgegen steht. Bei der Prüfung des mutmaßlichen Patientenwillens hat der Behandler zu erforschen, ob der Verstorbene mit der Mitteilung der konkreten Informationen an die betreffende Person einverstanden wäre.

Erweitertes Auskunftsrecht nach neuem Datenschutzrecht

Neben dem klassischen Auskunfts- und Einsichtnahmerecht des Patienten in seine Behandlungsunterlagen besteht ab dem 25. Mai 2018 mit Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) das datenschutzrechtliche Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO). Ob der Auskunftsanspruch des Patienten danach tatsächlich weiter reichen kann als das herkömmliche behandlungsvertragliche und berufsrechtliche Einsichtsrecht des Patienten, wird derzeit uneinheitlich beantwortet. Es bleibt abzuwarten, ob § 630g BGB geändert oder ergänzt wird.



Ass. jur. Sabine Zollweg,
Mitarbeiterin der
Rechtsabteilung der
Kassenärztlichen Vereinigung
Thüringen

Der Beitrag ist ein unveränderter Nachdruck aus dem *Ärztblatt Thüringen*, Ausgabe 9/2018. Wir möchten uns auf diesem Wege recht herzlich für die Nachdruckgenehmigung bedanken.

MVZ und Frauenquote

FVDZ Thüringen trifft Bündnis 90 / Die Grünen

Von Dr. Frank Wuchold

Der Vorsitzende des Landesverbandes Thüringen des FVDZ, Dr. Frank Wuchold, und sein Stellvertreter, Johannes Wolf, trafen am 14. November 2018 mit Babett Pfefferlein, der gesundheitspolitischen Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, im Thüringer Landtag zusammen. In dem eineinhalbstündigen regen Gedankenaustausch diskutierten die Gesprächsteilnehmer hauptsächlich über die fremdkapitalfinanzierten Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) und die bevorstehende Abstimmung des Bundesrates zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG).

Wuchold beschrieb den zunehmend aggressiven Einstieg von Finanzinvestoren in die ambulante zahnmedizinische Versorgung. Leider spielt für diese Investoren die Patientenversorgung nur eine untergeordnete Rolle. Sie sind ausschließlich an hohen Renditen der MVZ interessiert.

Fremdkapitalfinanzierte MVZ in Ballungsräumen

Mit statistischen Zahlen der KZBV verdeutlichte der Landesvorsitzende des Freien Verbandes in Thüringen, dass bundesweit die fremdkapitalfinanzierten MVZ überwiegend in den Ballungsräumen, Städten und einkommensstarken Regionen entstehen. Im Gegenzug wird die zahnärztliche Versorgung in ländlichen Bereichen und strukturschwachen Räumen zunehmend vernachlässigt. Durch diese fremdkapitalfinanzierten MVZ gerät ein seit Jahrzehnten gut austariertes zahnärztliches Versorgungssystem in eine bedrohliche Schieflage.

Wuchold wies darauf hin, dass die einzelnen Bundesländer durchaus Möglichkeiten haben, diesem Prozess entgegenzuwirken. Über die

Stellungnahme der Länderminister im Bundesrat könnte der Passus zu den MVZ im TSVG so geändert werden, dass der weiteren Ausbreitung von fremdkapitalfinanzierten MVZ vorerst ein Riegel vorgeschoben wird.

Als Alternative zu den MVZ führten die Vertreter des FVDZ Thüringen erneut das Genossenschaftsmodell des FVDZ an. Dieses Modell stellt zurzeit die einzige machbare Alternative dar, um sowohl dem demografischen Wandel sowie dem Fachärzte- und Nachwuchsmangel entgegenzutreten, als auch langfristig eine zahnärztliche Versorgung des ländlichen Raums abzusichern.

Fortführung des Dialoges vor der Landtagswahl

Eine spannende Diskussion ergab sich, als Pfefferlein über die seit Jahrzehnten praktizierte und gelebte Frauenquote bei Bündnis 90/Die Grünen berichtete. Ihrer Meinung nach führt eine Quote dazu, dass sich interessierte Frauen verstärkt um Positionen in den Gremien bewerben. Sie erhöht das Bestreben der Frauen, sich politisch zu engagieren und einzubringen. Natürlich gibt es bei den Grünen immer wieder die Situation, dass eine Vorstandsposition nicht besetzt werden kann, weil keine qualifizierte weibliche Bewerberin gefunden werden kann. In diesen Fällen bleibt der Vorstandsposten unbesetzt!

Zum Abschluss verständigten sich Babett Pfefferlein und Dr. Frank Wuchold auf eine Fortführung des Dialoges im Frühjahr 2019 mit gemeinsamen Aktionen in Vorbereitung auf die Landtagswahl in Thüringen.

Dr. Frank Wuchold ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt sowie Landesvorsitzender des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte in Thüringen.



Dr. Hans-Joachim Schinkel, Ministerpräsident Bodo Ramelow

Foto: TSK/Reichel

Bundesverdienstkreuz an Hans-Joachim Schinkel

Der Gründer und 1. Vorsitzende der zahnärztlichen Hilfsorganisation Dentists for Africa, Dr. Hans-Joachim Schinkel aus Sömmerda, ist mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden. Dr. Christian Junge, Präsident der Landes Zahnärztekammer Thüringen, würdigte Schinkels bald zwanzigjähriges Engagement als „Projekt der Nachhaltigkeit und echten Hilfe zur Selbsthilfe“.

Seit der Verein 1999 gegründet wurde, sind in Kenia 13 vollfunktionsfähige Zahnarztpraxen aufgebaut worden. Bei seinem ersten Einsatz 2000 in Kenia führte Schinkel selbst Zahnbehandlungen durch und machte sich ein Bild vom Behandlungsbedarf und den Voraussetzungen für den Aufbau einer Praxis. Seit 2001 ist die Hauptstation Nyabondo im Westen Kenias durchgehend mit deutschen Zahnärzten besetzt.

Darüber hinaus hat der Verein ein Unterstützungsprogramm für Witwen aufgenommen sowie ein Patenschaftsprojekt initiiert, das seit 2002 rund 850 Waisenkindern eine Schul- und Berufsausbildung ermöglichte. Immer mehr Frauen und Männer aus Kenia übernehmen Aufgaben in den Projekten des Vereins. Es konnten verlässliche Strukturen aufgebaut werden, auf deren Basis sich diese mit zunehmender Eigendynamik entwickeln.

Bei der Übergabe des Ordens am 13. November 2018 in der Thüringer Staatskanzlei sagte Ministerpräsident Bodo Ramelow: „Es muss Dr. Schinkel mit Glück erfüllen zu sehen, wie erfolgreich seine ehrenamtliche Arbeit ist: Patenschaften für Collegeabschlüsse, Soziale Hilfe für Witwen, Zahnarztpraxen und Zahnarztstationen über ganz Kenia verteilt sowie der Aufbau eines zentralen Lagers für die Zahnarztpraxen. Als Ministerpräsident danke ich für dieses großartige und nachhaltige Wirken im Ehrenamt.“

LZKTh



Dr. Frank Wuchold, Babett Pfefferlein, Johannes Wolf (v.l.)

Foto: Wuchold

Kompetenz in der Zahnerhaltung fördern

Seminarwoche der Hilfsorganisation Dentists for Africa zur Endodontologie

Von Dr. Andreas Wagner

Auch in diesem Jahr veranstaltete die zahnärztliche Hilfsorganisation Dentists for Africa (DfA) wieder ein zahnärztliches Seminar für seine kenianischen Partner. Vom 3. bis 7. September 2018 nahmen im St. Vincent Pastoral Center in Kisii (Westkenia) über 30 Zahnmedizinstudenten, Oral Health Officer und Mitarbeiter aus den DfA-Zahnstationen in Kenia an der Fortbildungswoche teil. Darunter waren mehr als die Hälfte Absolventen unseres Patenschaftsprojekts.

Thematischer Schwerpunkt der Fortbildung war die Endodontologie. Gerade auf diesem Gebiet zeigen unsere kenianischen Partner erhebliche Ausbildungsdefizite. Deshalb war es wichtig, die Seminarwoche mit unterschiedlichen didaktischen Methoden intensiv vorzubereiten.

Organisation und Durchführung lagen in den Händen der deutschen Kollegen Dr. Hans-Joachim Schinkel (Sömmerda), Dr. Bernd Benedix (Mittweida), Dr. Andreas Wagner (Erfurt), Dr. Dieter Bolten (Wiesbaden), Dr. Isa Rait (München) und dem Studenten Arne Elvers-Hülsemann sowie der kenianischen Zahnärztin Sister Sunya und der Mitarbeiterin Sister Lawrencia.

In Wissensvermittlung aktiv einbezogen

Wichtiger Einstieg in die Fortbildung war ein Wissenstest, der uns einen Überblick über den Wissensstand und die vorhandenen Kenntnisse unserer kenianischen Kollegen gab. Die Ergebnisse waren – natürlich abhängig vom Ausbildungsgrad – zufriedenstellend.

Auf der Grundlage vorab gestellter Aufgaben referierten die Kenianer gemeinsam mit uns zu allen Teilgebieten der Endodontologie: Von den anatomischen Grundlagen, der Pulpabiologie und -pathologie, über die Arbeitsschritte der Wurzelkanalbehandlung bis zum Management von Komplikationen. Damit wurden die Teilnehmer des Seminars in die theoretische Wissensvermittlung aktiv einbezogen. Gegenüber den vergangenen Fortbildungswochen brachte dieses Vorgehen eine wesentliche Förderung der Mitarbeit und Diskussion.

Spendenkonto

Dentists for Africa e. V.
IBAN: DE86 8205 1000 0140 0467 98
BIC: HELADEF1WEM
(Sparkasse Mittelthüringen)



Absolventen des Patenschaftsprojekts:
 Oral Health Officers Faith Chepkorir und Alex Omollo bei der Patientenbehandlung

Foto: Wagner

Natürlich lag der Schwerpunkt aber auf der Umsetzung der theoretischen Kenntnisse in die Praxis. Dazu wurde in Gruppen am Endo-Modell und am Patienten demonstriert und gearbeitet. Schritt für Schritt wurde jeder einzelne Arbeitsgang der Wurzelkanalbehandlung erklärt, gezeigt und geübt. Gerade dabei wurden gewisse Defizite ersichtlich und konnten gezielt beseitigt werden. Das Interesse und die Mitarbeit der Teilnehmer waren bei dieser Methode der Wissensvermittlung sehr gut.

Mit Stolz verdiente Zertifikate empfangen

Die Behandlung am Patienten fand in der Zahnstation der Klinik in Kisii statt. Die Schwerpunkte der Ausbildung lagen dabei auf Befunderhebung, Diagnostik, Lokalanästhesie, Wurzelkanalbehandlung an ein- und zweiwurzligen Zähnen und der Füllungstherapie. Ebenso wurden die notwendige Röntgentechnik, das Hygiene-Management und die Maßnahmen der Instandhaltung der Behandlungsstühle

und Geräte geschult.

Das zweifellos anspruchsvolle Programm forderte von allen Beteiligten einen konzentrierten Einsatz. Mit Stolz nahmen die Teilnehmer am Ende der Seminarwoche ihre verdienten Zertifikate in Empfang. Zugleich äußerten die Teilnehmer den Wunsch nach weiteren Veranstaltungen.

Für die Zukunft noch bessere Ausbildungsmöglichkeiten

Der Wissenstransfer an unsere kenianischen Partner ist für DfA ausgesprochen wichtig und sollte unbedingt jährlich fortgeführt werden. Er fördert die zahnmedizinische Kompetenz der Oral Health Officers besonders für zahnerhaltende Maßnahmen, hilft der notwendigen Versorgung der Bevölkerung und unterstützt die Wirtschaftlichkeit der von uns eingerichteten Zahnstationen.

Für unsere Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen benötigen wir in der Zukunft noch bessere Ausbildungsmöglichkeiten. Hier bahnt sich derzeit eine Kooperation mit der Moi University School of Dentistry in Eldoret an. Dazu benötigen wir weiterhin die Hilfe unserer Unterstützer und Sponsoren.

Ein großer Dank geht schon jetzt für die Hilfe in der Vorbereitung an Professor Rudolf Beer (Essen) und Dr. Ulrich Schwarz (Erfurt) sowie für die Unterstützung an den Hersteller Komet Dental, der uns mit Instrumenten und Demo-Modellen großzügig half.



Dr. Andreas Wagner
 ist Mitglied der
 Dentists for Africa e. V.

Wir gratulieren!

zum 88. Geburtstag

Herrn SR Dr. Heinz Richter, Rudolstadt (3.12.)

Herrn SR Dr. Franz Drewer,
Meiningen (24.12.)

zum 86. Geburtstag

Frau Dr. Else Müller, Erfurt (29.12.)

zum 85. Geburtstag

Frau Hannelore Morgenroth, Weimar (15.12.)

Herrn Prof. em. Dr. habil. Edwin Lenz,
Kiliansroda (25.12.)

zum 82. Geburtstag

Frau Christa Wilinski, Ilmenau/
OT Manebach (27.12.)

zum 80. Geburtstag

Herrn Dr. Alfred Geiger, Erfurt (19.12.)

Frau Gisela Schulz-Coppi, Sonneberg (21.12.)

zum 79. Geburtstag

Herrn Dr. Lutz Engelhardt, Gera (4.12.)

zum 78. Geburtstag

Herrn OMR Dr. Joachim Richter,
Saalfeld/Saale (4.12.)

Herrn Dr. Klaus Schröder, Hermsdorf (8.12.)

Herrn Klaus Schlegel,
Heilbad Heiligenstadt (13.12.)

zum 77. Geburtstag

Herrn Dr. Horst Strubel, Schleiz (2.12.)

Frau Dr. Renate Strickerodt, Großenehrich/
OT Niederspier (13.12.)

Frau Dr. Ingrid Geisenheiner, Schleiz (16.12.)

Herrn Dr. Joachim Naumburger,
Rositz (25.12.)

Frau Dr. Hannelore Dittich,
Sömmerda (28.12.)

Frau Brigitta Mai, Dingelstädt (28.12.)

zum 76. Geburtstag

Herrn Dr. Gerd Heinze, Schmalkalden (1.12.)

Frau Dr. Margit Hennecke, Gehren/
OT Jesuborn (7.12.)

zum 75. Geburtstag

Frau MUDr. Vera Zachar, Kindelbrück (5.12.)

Frau Christel Geisler, Jena (8.12.)

Frau Adelheid Nestler, Rudolstadt/
OT Schwarza (9.12.)

Frau Christine Hoffmann, Weida (20.12.)

Frau Dr. Annelie Müller,
Sondershausen (21.12.)

zum 74. Geburtstag

Frau Inge Tweer, Saalfeld/Saale (9.12.)

Frau Christine Rehmert, Altenburg (20.12.)

Herrn Peter Brehm, Tabarz (22.12.)

Frau Elvira Hemmann, Jena (23.12.)

Frau Ingeburg Krauß, Steinach (24.12.)

Herrn MR Dr. Hans-Heinrich Däbritz,
Apolda (30.12.)

zum 72. Geburtstag

Frau Dr. Barbara Schulze, Bad Berka (8.12.)

Frau Karin Dietrich, Bad Sulza/
OT Auerstedt (13.12.)

Frau Dr. Christina Barth,
Schmalkalden (15.12.)

zum 70. Geburtstag

Herrn Constantin Dan Voigt, Kölleda (19.12.)

Herrn Thomas Möller, Mühlhausen (23.12.)

zum 68. Geburtstag

Frau Dr. Margit Zielinski, Jena (4.12.)

Frau Christine Zelsmann, Meiningen (8.12.)

Frau Dr. Gudrun Elstner, Ilmenau/
OT Oberpörlitz (14.12.)

Herrn Siegfried Müller, Stadtilm (20.12.)

Frau Gudrun Illgen, Gößnitz (23.12.)

zum 67. Geburtstag

Herrn Claus Peter Ruhmann,
Bad Liebenstein (13.12.)

Frau Petra Wyrasz, Meuselwitz (30.12.)

zum 66. Geburtstag

Frau Yvonne Krause, Apolda (1.12.)

Frau Christine Vettorazzi, Erfurt (1.12.)

Frau Heidemarie Tetzl,
Bad Colberg-Heldburg (8.12.)

Herrn Friedrich Peterseim, Heyerode (14.12.)

zum 65. Geburtstag

Herrn Mathias Eckardt, Schleusingen (12.12.)

Frau Angelika Tottleben, Mühlhausen (15.12.)

Frau Martina Riediger, Suhl (18.12.)

Frau Dr. Marianne Wustelt, Jena (26.12.)

Herrn Dr. Dieter Schuster, Apolda (28.12.)

zum 60. Geburtstag

Herrn Andreas Maier, Frankenblick (1.12.)

Frau Dr. Heike Dorf, Ronneburg (8.12.)

Frau Dr. Angela Reichert, Eisenach (9.12.)

Frau Claudia Kaiser, Pößneck (9.12.)

Frau Uta Levin, Bad Tennstedt (10.12.)

Herrn Uwe Kranz, Empfertshausen (14.12.)

Frau Dr. Martina Jarosch, Erfurt (20.12.)

Herrn Dr. Hartmut Kuntze, Eisenach (24.12.)

Herrn Dr. Mathias Stirkat, Greiz (26.12.)

Frau MUDr./Universität Bratislava Dagmar Herrmann, Gotha (29.12.)

**Landeszahnärztekammer Thüringen und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen
wünschen allen Kolleginnen und Kollegen
besinnliche und erholsame Weihnachtstage
sowie einen guten Start ins neue Jahr!**

Das nächste Thüringer Zahnärzteblatt erhalten Sie
als Doppelausgabe im Januar/Februar 2019.

Foto: JenaKultur/Hub

Kleinanzeigen

Stellengesuch

In ländlicher ZA-Praxis mit gr. Pat.stamm & freundl. Team Kollege/-in zur Entlastung gesucht; spätere Praxisübernahme möglich! (Ende 2017 komplett saniert) **Chiffre Nr 438**

Praxisabgabe

Attraktive ZAP (2 BZ) in guter Lage in Erfurt Südost abzugeben. **Chiffre Nr 432**

Etablierte ZA-Praxis im Landkreis Saalfeld, 1 BZ, barrierefrei, Parkplätze, großes Einzugsgebiet, ideal als Zweigpraxis, zu günstigen Konditionen Anfang 2020 abzugeben **Chiffre Nr 439**

**Warum bis zum nächsten
Ausfall warten?**

**Warum Ihr Praxisteam mit
Verwaltung überladen?**

**Warum Zahlungsverzug
riskieren?**

0711 96000-255 | www.dzr.de/sicherheit

**Vertrauen und Sicherheit
vom Marktführer.**

DZR Deutsche
Zahnärztliche
Rechenzentren



Das Systemhaus für die Medizin

0800 / 45 00 55 0

Ihre kostenlose **Service-Hotline**
für Ihre Praxisverwaltungssoftware!

CGM Z1.PRO

CHREMASOFT

Dentalinformationssystem

Walther-Rathenau-Straße 4 • 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345 2984190 • Fax: 0345 29841960

E-Mail: info@ic-med.de • www.ic-med.de • www.facebook.de/ic-med

Ausgabe:

- Januar/Februar
 März
 April
 Mai
 Juni
 Juli/August
 September
 Oktober
 November
 Dezember

tz**b** Kleinanzeigenauftrag

Rubrik:

- Stellenangebot Vertretung
 Stellengesuch Verkäufe
 Praxisabgabe Kaufgesuch
 Praxisübernahme
 Praxisgemeinschaft Sonstiges

Chiffre:

- Ja Nein Chiffre-Gebühr **6,50 €** (netto)

Anzeigentext

Die Abrechnung erfolgt zeilenweise (je 40 Zeichen).

<input type="text"/>	22,50 €
<input type="text"/>	30,- €
<input type="text"/>	37,50 €
<input type="text"/>	45,- €
<input type="text"/>	52,50 €
<input type="text"/>	60,- €
<input type="text"/>	67,50 €
<input type="text"/>	75,- €

Auftraggeber:

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Einzugsermächtigung

Den Rechnungsbetrag buchen Sie bitte von meinem Konto ab:

IBAN

BIC

Datum:

Unterschrift (als digitales Formular auch ohne Unterschrift)

Bitte senden an:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH
Holbeinstraße 73 | 99096 Erfurt

oder **per Mail:** info@kleinearche.de

oder **per Fax:** 0361 / 7 46 74 85

Thüringer Zahnärzteblatt –
Offizielles Mitteilungsblatt der
Landes Zahnärztekammer Thüringen
und der Kassenzahnärztlichen
Vereinigung Thüringen



Nothilfe Jemen Jetzt spenden!

Die humanitäre Lage im Jemen ist katastrophal. Drei von vier Einwohnern des Landes drohen zu verhungern. Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe. Mit Lebensmitteln, Trinkwasser und Medikamenten. **Helfen Sie den Menschen jetzt – mit Ihrer Spende!**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Online spenden unter: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de

